

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 M. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Seitenseite 40 Pf.

Telephon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 8 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Bekräftigenswerte Gedanken.

Kampf mit dem Leben.

Hindernisse im Leben sind Granitblöcke, an denen der Schwache scheitert, aus denen aber der Starke sich stützen kann, um auf ihnen höher zu klettern. Es kommt meistens nur auf uns an, was wir aus den Hemmnissen des Lebens machen wollen; wir müssen eben unsere Stärke an ihnen messen lernen. Im Ürtigen gibt es zwei Flügel, welche uns tragen, indem wir emporstreben: festes Gottvertrauen und ernstes Wollen. Nicht immer hat derjenige das Höchste erreicht, der in den Augen der Welt es am weitesten gebracht; ob du endlich in einer Hütte oder in einem Palast anlangst — einerlei! Mit welchem Herzen du darin wohnst, das entscheidet über deinen Wert und über dein Glück.

Freudiges Tun.

Wohin Gott dich gestellt hat, da stehe mit Vertrauen und Mut, und was du zu tun vorsiegt, das sei dir heilig und das tue freudig! Rechte es dir aber nicht als Verdienst an, wenn du etwas recht gemacht hast; es war ja nur deine Schuldigkeit. Hast du auf diese Weise freilich nicht das Gefühl, etwas Verdienstvolles getan zu haben, so hast du doch das gewiß schöne Bewußtsein, daß dir die Pflicht leicht geworden, und das ist auch etwas wert; es gibt dir Lebensmut und Frische, es ist „Lohn, der reichlich lohnet“. Ist es Geistesstärke, kräftig zu wollen, was man kann, so ist es Tugend, fröhlich zu tun, was man soll.

Grundsätzliches zum Kampf um den Arbeitsnachweis

Die Behandlung der Arbeitsnachweisfrage auf unserer Duisburger Generalversammlung und das Echo, das unsere Stellungnahme in Scharfmacherkreisen geweckt hat, lassen es wünschenswert erscheinen, einmal eingehender auf die Frage einzugehen, wer denn eigentlich das größere Recht auf die Arbeitsvermittlung确实有地主的，还是资本家？在随后的执行中，如果出现任何问题，将由资本家和工人共同承担。

Als christliche Gewerkschaftler tun wir wohl daran, uns stets auf der Arbeiter Eigentumsrecht an ihre Arbeitskraft zu berufen. Daraus resultiert der Mitbestimmungsanspruch beim Abschluß des Arbeitsvertrages und die gleichberechtigte Anerkennung des Besitzers lebensicher Arbeitskraft neben dem Inhaber von Kapitalien usw. Daraus ergibt sich auch in Prinzip und Praxis unsere Stellung zur Arbeitsvermittlung. Als konsequente Anhänger des Christentums dürfen wir natürlich den Eigentumsbegriff nicht rein materiell fassen, müssen und wollen ihn vielmehr auch in seinem ideellen Wesen nehmen. Hier kann man nun auch dem rein materiellen Eigentum eine ideelle Seite abgewinnen. So sichert unser Recht dem Eigentümer nicht nur Ertrag seines Eigentums durch ein gleichwertiges Gut, sondern auch Schutz des individuellen Gegenganges, den er seit nunmehr und an den ihm Tradition und Gewohnheit binden. Über die Verwendung des Privateigentums hat der Besitzer nach dem modernen, hierin vielfach dem römischen nachgebildeten Rechte weitgehendste Autonomie. Vermietet der Eigentümer etwas, so hilft ihm die Rechtsautorität dazu, daß er sein Gut unbeschädigt wiederbekomme und vor Kauf- oder Mietverträgen, bei denen Leistung und Gegenleistung im grössten Missverhältnis stehen, bewahrt. Unerschrockene der Paragraph über Verträge gegen die guten Sitten.

Einen ideellen Wert hat nun aber mehr noch als jedes leblose Gut die Arbeitskraft, die unloslich mit dem ganzen Sein ihres Eigentümers verbunden ist. Verkäuflich ist sie daher in der neuzeitlichen Rechtsordnung überhaupt nicht — das

wäre ja Sklaverei und die ist kultur-unmöglich —, wohl aber gehört sie zu den Gütern, die vermittelet werden und in der kapitalistischen Epoche ist dies Vermieten der Arbeitskraft das Uebliche. Nach christlicher Eigentumsauffassung muß nun der Arbeiter die größte Freiheit bei der Vermietung seiner Leistungen haben, er muß sich, da seine Persönlichkeit mit in Frage steht, den Mieter sorgfältig und unabhängig wählen können. Er darf beim Eingehen des Mietvertrages noch weniger übervorteilt werden als jeder andere Besitzer. Übervorteilung ist es aber, wenn die Unfreiheit, Unabhängigkeit oder Unfähigkeit eines Menschen zu dessen wirtschaftlicher Vergewaltigung ausgenutzt wird. Verträge, bei denen ein Konschinent nicht von seiner grundrechtlich garantierten Freiheit Gebrauch machen kann, sind einfach Verträge gegen die guten Sitten. Und dies werden sie umso mehr, je mehr ideelle Güter mit den materiellen Tausch- oder Kauf- oder Mietobjekten auf dem Spiegle liegen, am meiste also, wenn es sich um die Verleihung menschlicher Arbeitskraft handelt.

Was ist nun aus dem Gesagten zu entnehmen? Zunächst muß der Arbeiter bei Vermieten seiner Kräfte so frei sein wie jeder andere Eigentümer. Dies garantiert ja auch die Gewerbe-Ordnung; jedoch soziale Komplikationen aller Art haben überall dort, wo nicht starke Gewerkschaften der Arbeiter Freiheitsrechte verteidigen, aus der gesetzlichen eine Scheinunabhängigkeit gemacht. Dank wirtschaftlicher Übermacht, sozialer Bevorzugung, und geistiger Überlegenheit wird der Arbeitgeber der alleinige „Herr“ über die Gestaltung des Mietvertrages für die Menschenarbeit und naturgemäß auch der Gouverneur über den Arbeitsmarkt. Er als der „Herr“ setzt die Bedingungen fest, unter denen Arbeitskraft vermietet wird und hat er neue Kräfte nötig, so wählt er sie sich aus der Masse der auf Arbeit und Brot harrenden Beschäftigungslosen. Aus dem Faktum der Kapitalherrschaft ist die einzige Unternehmertum im Arbeitsvertrag entstanden, gestützt durch sozialhistorische Traditionen aus Zeiten der Sklaverei und Körigkeit. So gehört überall dort, wo noch nicht Vermietterorganisationen, also Gewerkschaften, für andere, gerechte Zustände gesorgt haben, die Arbeitsvermittlung einfach den Mietern der Arbeitskraft.

Vorkomnisse der letzten Zeit haben uns gezeigt, wie eingeschleift bei den Arbeitgebern die Ansicht ist, daß der Arbeitsnachweis in ihre und zwar lediglich ihre Hände gehöre. Dies sind verdrehte Auffassungen von Moral und Recht, die zu schweren Konflikten im sozialen Leben führen müssen. Da ist es an der Zeit, daß vorurteilsfreie und ganz unabhängige Leute, die dem Gewerkschaftsleben praktisch fernstehen, volkswirtschaftliche Tatsachen aber genau kennen, andere Anschauungen offen aussprechen. In der Theorie muß der bisher herrschende eine entgegengesetzte Auffassung vom Arbeitgeber- und Arbeiterricht sich durchsetzen, sie muß Gesetzgebung, Volksräte, Sozialwissenschaft und Politik, vor allem aber auch jene Kreise durchdringen, die maßgebend auf soziale und wirtschaftliche Einrichtungen einwirken können, also Gesetzgebung und Verwaltung und auf die, die in Problemen der sittlichen Weltanschauung das letzte Wort zu reden haben, also Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Mit einer Wandlung der Theorie aber wird nur das wenigste gelan fein, umso mehr als selten sozial-fortschrittliche Ansichten Gemeingut der öffentlichen Meinung werden, bevor sie sich praktisch bewährt haben. In erster Linie wird es also auf eine alte Gepllogenheiten revolutionierende Praxis ankommen.

In dieser Richtung haben sich die Berufs- oder gänzlichen Organisationen der Arbeiter längst bemüht. Klare erkennend, daß das soziale Recht sich nicht nur durch moralischen, sondern vorwiegend durch wirtschaftlichen Druck durchsetzen läßt, begannen sie den Kampf um die Rechtsbestimmung über den Arbeitsvertrag und als notwendiges Zubehör, oft sogar als Voraussetzung dieser Rechtsbestimmung, um wachsend

stärkeren Einfluß auf den Arbeitsnachweis. Prinzipiell ganz klar aber verständnislos für die Übermacht sozialer Traditionen, forderten die englischen Gewerkschaften stets den Arbeitsnachweis für die Arbeiter. Sie sind größtenteils in diesem Ringen erlegen, weil die Forderung zu abstrakt war und endlose Machtkämpfe zwischen Kapital und Arbeit heraufschworen. In Deutschland dachte man theoretisch nicht anders. Die ersten sozialistischen Organisationen suchten auch den Arbeitsnachweis ausschließlich in eigener Hand zu bekommen. Anders die Gruppe der Gewerkschaften S. D. Der streng liberale Eigentumsbegriff, der wohl im Gegenzug zum sozialistischen, teils auch christlichen, das materielle dem ideellen Eigentum gleichstellt und die Rechte des toten Besitzes verteidigt, führte sie dazu, dem Besitzer der Produktionsmittel, dem Mieter von Arbeitskraft, von Anfang an auf den Arbeitsnachweis einen paritätischen Einfluß einzuräumen. Aus praktischen Mitteln kamen die sozialdemokratischen Arbeiter später trotz Programm und Theorie zum selben Standpunkt und treten heute mehr oder weniger offen für paritätische Arbeitsvermittlung ein.

Wie aber steht mit uns? In Bezug auf Vertheidigung der Eigentumsrechte an lebendigem Gute, Leib, Leben und Arbeitskraft, kann uns an Entscheidene keine Weltanschauungsgruppe übertreffen. Die Grundwahrheiten des Christentums sind die beste Apologie für diese grundlegenden Menschenrechte. Gerade diese Grundwahrheiten lehren uns auch Geistig-Selbstes über Materialien zu stellen und somit dem Vermieter von Arbeitskraft, demjenigen, der seine ganze Persönlichkeit dem Arbeitsprozeß ausliefern muß, mehr Freiheit und Einfluss zuzubilligen als dem Kapitalisten, der bei diesem Mietvertrag im schlimmsten Falle nur Geld und Geschäftserfolge einzubüßen kann.

Ein gewisses Vorrecht ist in der Arbeitsvermittlung dem Arbeiter also nicht absprechbar, es postuliert aber nicht unbedingt einseitige Arbeitnehmerherrschaft über den Arbeitsmarkt und Nachwuchs, sondern nur, daß bei dessen Verwaltung die Persönlichkeitsrechte der Arbeiter aufscheinlich gewahrt werden. Hierfür müssen unsere Organisationen kämpfen, solang sie im Geiste des Christentums Arbeiterricht schützen.

Dem aber steht nichts im Wege, daß Mieter mit Vermieter aus praktischen Gründen und auch in Anerkennung der berechtigten Selbständigkeit und Interessen der Arbeitgeber mit diesen eine gemeinsame Organisation zur Vermittelung der Arbeitskraft bilden. Vorausgesetzt, daß sich beide Parteien dabei in der Respektierung der Persönlichkeitsfreiheit des Arbeiters einig sind, stellen diese paritätischen Nachweise nicht bloß praktisch, sondern auch theoretisch einen sehr annehmbaren Ausgleich zwischen Mieter- und Vermieteransprüchen dar. Sie ähneln den Tarifabmachungen, in denen beide Konschrenten des individuellen Arbeitsvertrags sich corporativ zum Abschluß eines Abkommens zusammenfinden und Organe schaffen, die dauernd über die Respektierung der beiderseitigen Vertragsrechte wachen. Während die Sozialisten auf Aufhebung der Kapitalwirtschaft hinwirken müssen, wenn sie Sozialisten bleiben wollen, haben wir nur ihre Auswüchse zu bejettigen. Sozialisten können daher nie konsequent für paritätische Arbeitsnachweise sein; das Mitbestimmungsrecht des Kapitalisten und Mieters von Arbeitskraft ist hinfällig, wenn man all seine sonstigen Rechtsansprüche negiert, überhaupt jenseits der bürgerlichen Rechtsordnung steht.

Anhänger des Christentums werden zwar nicht unbesehen die Parität schematisch annehmen dürfen, denn ihre soziale Hauptaufgabe bleibt immer die Vertheidigung des höchsten Gutes in der Schönung, des Lebendigen, persönlichen Menschen gegen die rein materielle Besitzmacht. Sie stehen aber immerhin auch auf dem Boden des Privateigentums, worin es immer bestehen, solang es nicht persönlichkeitsvernichtend und gemeinhändig ist. Deshalb können sie den paritätischen Nachweis

kennen, ohne dabei Menschenkraft und Kapitalmacht gleichzusehen, weil es auch menschliche Persönlichkeiten mit gütigen Rechtstiteln sind, die Arbeitskraft mielen. Dem einseitigen Unternehmernachweis müssen wir demnach konsequent feindlich gegenüberstehen. Somit bieten wir noch wie vor zur Gemeinschaft die Hand, halten dabei aber unsere Grundsätze und unsere grundlegende Arbeitsauffassung unverrückt fest.

Eines noch ergibt sich aus dem oben Angegebenen. So wie Privat- und Strafrecht den Eigentümer leblosen Güter, bis zu einem gewissen Grade in der Gewerbe-Ordnung den Arbeiter vor Überwachung und Freiheitsverabung bewahren, sollten sie es auch bei der Arbeitsvermittlung tun. Hier müsste zunächst unser Privatrecht zu einer klaren Tarifierung und damit einer Rechtsstellung des tarifischen Arbeitsnachweises gelangen, die vor künftigen Unzulänglichkeiten schützt. Dann sollte unser Strafrecht nicht noch auf die Persönlichkeitsvergewaltigung und Freiheitsverabung gelenkt werden, die sich noch im Zeitalter der Persönlichkeitsspflege manche Arbeitgeber den schwächeren Arbeitern gegenüber erlauben können. Es ist vielleicht etwas von diesem Inzidenzen der Rechtspflege und Modernisierung der Rechtsauffassung, wenn Staat und Gemeinden der Arbeitsvermittlung mehr Aufmerksamkeit zuwenden als früher. Wir gehören nicht zu den Schwätzmern für buraukratische Regelung privatwirtschaftlicher Angelegenheiten, halten auch die freie Verständigung der Gewerbegenossen für wünschenswerter als die staatliche Zwangsvorordnung; allein unstreitig kann die Gesetzgebung hier viel durch Anregung und Mitwirkung fordern.

Fast ideal scheint uns z. B., wenn die Kommunen die paritätischen Nachweise der Parteien durch Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten usw., auch durch eine gewisse Kontrolle unterstützt, oder in Bezug auf, wo die Arbeitgeber und Arbeiter sich noch feindlich sind, die Bildung paritätischer Vermittlung anregt und durchführt, aber dann den Berufsaangehörigen die größtmögliche Verwaltungsfreiheit lässt. Auch der Bürokratismus kann selbstlos arbeiten, indem er das Feld räumt, sobald zweckdienlichere Instanzen ihn ersezten, aber doch immer mit seiner Gehegehalt im Hintergrund bleibt, zu notwendigen Einarissen bereit. Der Staat kann hierin verr. Arbeitsnachweis mancherlei mehr pflegen, was heute nur in Ansätzen vorhanden ist, so z. B. Zurverfügungstellung seiner Verkehrs- und Verständigungsmittel, Aufmunterung der Stadtverwaltungen zur Pflichterfüllung auf diesem Gebiete, eventuell Subventionierung hilfsbedürftiger Institute usw.

Dies also unsere Stellung; sie scheint uns prinzipiell klar, ist im Einklang mit unseren Grundsätzen und wird sich, wie alles wahrhaft Gütige und Gute, praktisch bewähren.

Das hier vorgezeichnete, moralisch wie materiell einwandfreie Ziel wird aber erst durch den Druck der Arbeiter selbst zu erreichen sein. Besonders die Arbeiter der Großindustrie müssen ihre Berufsorganisationen zu viel stärkeren Machtentfaltung bringen, wenn sie ihre Rechte im Arbeitsverhältnis unverkümmert wahrnehmen und genießen wollen.

Ein edler Mensch zieht edle Menschen an.

Viele Wörter lassen mir täglich aus unserem Munde riesen, ohne uns ihres Gehaltes bewusst zu werden. Einige Wörter, die ihres seltnen Gebrauches und ihrer tiefen Bedeutung wegen sich eine gewisse Vornehmheit gewahrt haben, werden auch von naiven und unbildeten Menschen mit einer Art von Andacht gebraucht. Einen aristokratischen Klang hat das Wort „edel“. Es umfasst sozusagen die beiden Begriffe „schön“ und „gut“. Das Edelmetall verbindet mit dem Werke den Glanz. Ein edles Gesicht strahlt innere Schönheit und Güte wieder.

Es liegt ein tiefer Sinn darin, daß das Wort edel sprachlich abgeleitet ist von „adelig“. Wie der Geburtsstiel die damit beglückten nach traditioneller Auffassung über die Menge erhebt, so bilden die „Edlen“ die Naturaeristokratie der Menschheit. Ihre Gedankewelt ist gesättigt von Schöinem und Geistigem; Niedres und Gemeines findet darin keinen Raum; ihr Herz tritt hohe Gesühne, Begeisterung für alles, was jenseits des bloß Sinnlichen und Frödischen liegt. Ihr Wille erstrebt menschenwürdiges Handeln. Der innere Adel findet seinen Ausdruck in der äußeren Erscheinung, im Auftreten, im Tun, im Verhalten zum Mitmenschen.

Wenn wir auch nicht vielen das Prädikat „edel“ beilegen können, so ist aber auch heute das Geschlecht der Edlen nicht ausgelöschen. Laiende erinnern uns daran, daß wir Menschen viel von der Erde an uns haben, aber unter Tausenden besteht einer durch sein Leben, daß sich mit Frödischem auch himmlisches Lebendgefühl hat. Ein solcher Mensch gibt uns wahres Heimatgefühl, es wird uns wohl in seiner Nähe.

Der große Goethe, der in seinem Teatro die Lebensbeobachtung in den Sitz gefasst hat, „Ein edler Mensch zieht edle Menschen an“ hat dafür in seinem Leben den Nomenus gelöscht.

Die künstliche Züchtung und Auspäppelung der Gelben.

wird von deren Nährvätern, nämlich den Unternehmern und ihren Beauftragten in letzter Zeit mit allem Eifer weiter betrieben. Von befriedeter Seite wurde uns kürzlich ein Aufruf nebst Begleitschreiben zugesandt, den der „Ausschuß zur Förderung der Bestrebungen vaterländischer Frauenvereine“ erlassen hat, worin er um Einsendung von Beiträgen ersucht, um die Sache der sogenannten „vaterländischen“ Arbeitervereine vorwärts zu bringen. An der Spitze dieses Förderungsausschusses steht ein Generalmajor a. D., von Lovell. Es ist interessant, und gleichzeitig aber auch erstaunswürdig zu sehen, wie die Herren ihre Aufgabe zu lösen gedenken, die angeblich darin besteht, den sozialdemokratischen Gewerkschaften einen Damm entgegen zu stellen.

Dazwischenbei der Zweck der Übung auch der ist, die christlichen Gewerkschaften zu bekämpfen, mindestens aber ihre Entwicklung zu hindern, wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, leuchtet aber durch jede Zeile dieses Aufrufes hervor. Nachdem der Aufruf über die 3½ Millionen sozialdemokratischen Stimmen bei der letzten Reichstagswahl einen Jammerkreis ausgestoßen, sagt er in Bezug auf die freien Gewerkschaften folgendes:

„Die etwa 2 Millionen in den sozialdemokratischen Gewerkschaften organisierten Arbeiter üben nicht nur auf die nichtsozialdemokratisch organisierten fast 9 Millionen gewerblichen Arbeiter, sondern in steigendem Maße selbst auf höhere Arbeitgeber und auf die selbständigen Gewerbetreibenden, die mit der Arbeiterschaft in Geschäftsverkehr stehen, einen unerträglichen politischen und wirtschaftlichen Druck aus. Es ist daher eine unabsehbare Notwendigkeit, der Sozialdemokratie noch energischer und umfassender als bisher entgegenzuwirken. Dies kann nach den bisherigen Erfahrungen erfolgreich nur unter tatkräftiger Mithilfe der Arbeiterschaft selbst geschehen. Die nationalen Arbeiter können aus eigener Kraft gegen die skrupellos vorgehende Sozialdemokratie nicht mehr aufkommen. Es ist daher die Pflicht aller patriotischen Deutschen, die nationalen Arbeiter in ihrem schweren Kampfe gegen die Sozialdemokratie opferwillig zu unterstützen.“

Hier wird also in ziemlich ungerichteter Form der Rottelsatz schwanken, damit die gelben Vereine einer Art wieder zu einem neuen Aufschwung kommen. Die Herren mögen es schmerzlich empfunden haben, daß, trotzdem man an Geld und Protektion alles aufbot, die gelbe Bewegung anstatt vorwärts rückwärts gegangen ist. Es ist dies ein erneuter Beweis dafür, daß mit Gelb und auch mit Protektion eine geistige Bewegung nicht zu machen ist, und daß, wenn die Voraussetzungen fehlen, alle Versuche und auch dieser neueste läufiglich mischlingen müssen. Gelbe Vereine gab es und gibt es dort, wo Großunternehmer, die keine Rücksicht auf die Rechte anderer kennen, das freie Selbstbestimmungsrecht ihrer Arbeiter missachten, diese in Organisationen drängen, von denen schließlich keiner der Geprächten im Grunde seines Herzens etwas wissen will. Es wird auch nichts nützen, wenn die von dem genannten Ausschuß einberufenen Versammlungen, die, wie der Aufruf sagt, von 100 Männern aus

allen Teilen des Reiches besucht war, die mit der Arbeiterschaft „in enger Fühlung“ stehen, einen Beschluss gefasst hat, der folgendermaßen lautet:

Die Versammlung erachtet es für dringend notwendig, daß zur Bekämpfung des wachsenden Einflusses der Sozialdemokratie die Entwicklung der bestehenden, bereits mehrere Hundertzählenden vaterländischen Arbeitervereine, Werkvereine, und aller sonstigen, den sozialdemokratischen Bestrebungen feindlich gegenüberstehenden Arbeitervereinigungen, sowie die Neubildung möglichst vieler berichtigter Vereine im Sinne der heutigen Vorschläge kräftig gefördert wird. Die Versammlung wünscht daher, daß diese von dem „Förderungsausschuß“ bereits seit einigen Jahren erfolgreich verrichtete Arbeit durch moralische und materielle Mittel nachhaltig unterstützt wird.“

Man wird dadurch die gelbe Bewegung noch künstlich etwas am Leben halten, es jedoch nie fertig bringen, daß größere Massen denkender Arbeiter sich in diesen Vereinen zusammenfinden werden. Wir sind aber andererseits der festen Überzeugung, daß der von den Förderern der Gelben allerdings ungewollte Effekt ihrer Arbeit darin besteht wird, daß durch sie die Sozialdemokratie statt geschwächt, in erheblichem Maße sogar gestärkt wird. Dieselbe Geschichte, die wir mit den Berliner Fachabteilungen erleben werden, die auch im übrigen mit diesen gelben Vereinen viel Wesensverwandtschaft haben.

Es ist ganz gewiß notwendig, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, sowohl im vaterländischen, als auch speziell im Arbeiterinteresse. Daß dies aber nicht von Leuten geschehen kann, die vom Denken und Fühlen des Arbeiters keine Ahnung haben, denen an der Förderung eigentlicher Arbeiterinteressen selbst herzlich wenig gelegen ist, steht klar zu Tage. Eine wirkliche Bekämpfung der Sozialdemokratie bzw. ihrer Auswüchse ist bloß möglich durch eine Organisation, die die Arbeiter sich selbst schaffen, die auf dem Boden christlich-nationaler Weltanschauung steht und mit größter Energie die Interessen der Arbeiter vertreibt.

Daß es eine berartige Organisation gibt, das wissen die Herren von den vaterländischen Arbeitervereinen sehr genau. Aber diese Organisation paßt ihnen nicht, weil sie eben selbständig ist und jede Beeinflussung von Außenstehenden ablehnt. Vom Standpunkte des wirklich national empfindenden Deutschen wäre es möglich dann nun ganz entschieden Verwahrung dagegen einzulegen werden, daß man mit diesem fast zu Tode gehetzten Wort „national“ solchen Unfug treibt, wie dies von gelber Seite geschieht. Es ist widerwärtig, zu lesen und zu hören, wie die gelben Herrschaften sich als Alleinpächter nationaler Gejinnung ausspielen und es wirklich schon beinahe fertig gebracht haben, Wort und Begriff bei allen vernünftig denkenden Menschen lächerlich zu machen. Wir versprechen uns also von dieser Art der Bekämpfung der Sozialdemokratie absolut gar keinen Erfolg und stehen im schärfsten Gegensatz zu allen derartigen Bestrebungen. Die einzige Möglichkeit, dem Verderben Einhalt zu tun, das tatsächlich unserem Volke von Seiten der Sozialdemokratie droht, besteht in der Fortführung und im Ausbau des Werkes, das wir angefangen haben, besteht in der Förderung der Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft, insbesondere der christlichen Gewerkschaften.

Dieselben Erziehungen, die sich vor der großen Welt abspielen, offenbaren sich dem außermäntigen Beobachter auch in der Kleinvelt des Alltags. Wenn auch die Kultur die Menschen in zwei Lager, „gebildet“ und „ungebildet“ gesiedelt hat, wenn durch Rang und Stand sich verschiedene Volksklassen entwickelt haben, so vermag doch kein Versuch der Abgrenzung einen Wesenunterschied unter den Menschen zu bewirken. So finden wir auch in den unteren Volkschichten „Edelleute“, Menschen, die ihre Lippen nicht entweihen durch schmuzige Redensarten; Menschen, die ihre Würde nicht verkaufen um vorübergehender Sinnengenüsse wegen; Menschen, die nicht in frassem Egoismus ihren Vorteil suchen. Dort, wo edle Freuden wachsen, dort, wo Gutes zu tun ist, da muß man diese Edlen suchen.

Gewiß ziehen auch sie Gleichgesinnte an. Doch wird den wenigen von Ihnen in den Sinn kommen, daß sie auch die Kraft in sich haben, das Gute und Edle in andern auszulösen. Wo ist ein Mensch, der nicht irgend eine Feuergrube des Guten in seinem Innern birgt! Vielleicht bleibt sie ihm selbst verborgen, andere gehen erst recht achselos daran vorbei: Doch der edle Mensch hat die Fähigkeit, die ihm Verwandten herauszulösen. Darum wäre es zu bedauern, wenn gerade

etwa vom Gemeinschaftsleben abschläfe, weil es durch das viele Unedle abgelöscht wird. Gerade in unserer Zeit, wo das Materielle über das Ideelle immer mehr den Sieg erringt, wo die Menschen immer mehr zu vergessen scheinen, daß sie eine hochgeborene Seele haben, die gerade, weil ihre höheren Ansprüche unbeachtet bleiben, das allgemeine Gefühl der Unzufriedenheit erzeugt, müssen die Edelmenschen sich der Mühe ihres Vespies bewußt werden. Darum möchten wir das Goethe'sche Wort für die Gegenwart allgemeiner und kategorischer fassen: „Ein edler Mensch soll Menschen anziehen.“

Wer innerer in sich die Freude am Guten fühlt, wer in sich den Drang verspürt, tüchtig, besser zu werden, der wisse, daß er auch in andern das Göttliche weden kann. Darum schreibt der junge Edelmensch nicht davor zurück, seine Gefährten, vielleicht mutwillige Gesellen, mit hinauszulocken am schönen Sonntag zur Wanderung über die Berge. Fühlt er wirklich Begeisterung in uns für die Schönheit der Natur, dann erwacht unter seinem Einfluß vielleicht der schlummernde Naturismus in diesem oder jenem Kameraden. Und wenn im Gespräch vielleicht groblöcher oder rohe Redensarten geführt werden, dann versuche er mit Mut und Takt die Unterhaltung auf ein höheres Niveau zu bringen. Daß dieser oder jener auch zuerst lachen und spotten, ein dritter und vierter wird es dankbar empfinden, daß sich mal jemand an sein besseres Ich wendet; sie werben ein verehrtes Selbstgefühl und große Achtung vor dem, der sie angeregt hat, mit nach Hause nehmen.

Wenn dann diese besseren Elemente ihren Mitarbeiter täglich geistig machen sehen, wenn sie bemerken, wie die Schlacken der Fehler immer mehr schwanden und der Charakter immer geläutert wird, dann wird auch in ihnen das Streben mächtig, es dem Kollegen gleich zu tun.

So kann sich in einer Gemeinschaft eine ganze Kette von Edelmenschen bilden, deren vereintes Wirken in unserer Zeit eine Kulturstellung ersten Ranges bedeutet. Wer das Edle in den Menschen entwickeln und bilben hilft, wer dem Glauben an das Gute und an seine Macht das Fundament sichert, der arbeitet mit an der Lösung einer der Hauptaufgaben der Gegenwart. Darum möchte man heute in alle Schichten der Menschheit rufen: „Edelmenschen, strebt selbst nach dem Höchsten, und zieht andere an, damit sie mit Euch zur Höhe ringen!“

Man kann daher nur vollständig dem „Reich“ zustimmen, wenn es in einem Artikel: „Zur Klärstellung“ in Nr. 162 mit Bezug auf den erwähnten Aufruf schreibt:

„Wir stellen fest, daß diese „nationalen Arbeiter“, von denen das Rundschreiben spricht, mit der gut voranschreitenden und der ihre Ausgaben durch ziemlich hohe Beiträge ihrer begeisterten und opferwilligen Mitgliedschaft selbst bedeckenden christlich-nationalen Arbeiterbewegung mit über 1 Million Mitgliedern nichts gemein haben.“

Wir sehen uns genötigt, fernerhin festzustellen, daß in den letzten Jahren dem Wachstum der christlich-nationalen Arbeiterbewegung nichts so hinderlich — selbst nicht die schroffe Bekämpfung durch die Sozialdemokratie — war, wie die Tätigkeit des Reichsverbandes durch seine Zusatzerklärung und Förderung bei geistiger Bewegung. Diese „gelbe“ Bewegung hat aber die Ausbreitung der Sozialdemokratie nicht im geringsten beeinflußt, wie der Reichsverband, bzw. der „Förderungsausschuss“ in seinem Rundschreiben selbst zugibt. Will also der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie wirklich ohne zu haben auf sich zu nehmen die Sozialdemokratie bekämpfen, so muß er die Macht mit den gelben Vereinen aufgeben.“

Daraufhin ist dem „Reich“ von der Hauptstelle des Reichsverbandes ein Schreiben zugegangen, worin er von den gelben Werksvereinen abrückt und erklärt, daß er für Kundgebungen des „Förderungsausschusses“ nicht verantwortlich gemacht werden könne; da diese Organisationen „ständig nebeneinander hergingen“. Mag dem formell sein wie ihm wolle, jedenfalls ergänzen sich diese beiden Faktoren in ihrer Tätigkeit vorzüglich, indem der Reichsverband die politische und der sogenannte „Förderungsausschuss“ die wirtschaftliche Seite zu bearbeiten hat. Das Endziel bei dieser Arbeitsteilung ist schließlich das gleiche, nämlich die Arbeiter zu bevormunden und im Interesse anderer Leute gegen ihren eigenen Stand zu missbrauchen.

Wenn es den Herren um Voebell wirklich mit der Förderung der bürgerlichen Arbeitnehmerinteressen ernst wäre, dann müßten sie ganz andere Wege einschlagen, als den Arbeitern neue Fesseln anzulegen, die sie am letzten Ende nur dem Radikalismus in die Arme treiben werden.

Alle weiter denkenden Freunde im christlich-nationalen Lager werden aus der gegebenen Situation nur die eine Lehre ziehen können, daß sie alle Kräfte für die Weiterentwicklung der christlichen Gewerkschaften lebendig machen und wütig erhalten.

Sozialdemokratische „Kritiker“.

Wie Fauchegruben und Schmutzübel von Zeit zu Zeit entseert werden müssen, um für neuen Unrat Raum zu schaffen, so ist es auch mit der sozialdemokratischen Presse, die von diesem unästhetischen Stoff fortwährend große Quantitäten auf Lager hat. Bei passenden Gelegenheiten wird der Überfluss abgestoßen, natürlich nach Möglichkeit über den verhafteten Gegner auszuschütten versucht. Es erfordert da schon Gewandtheit und Voricht, den düstigen roten Ergüssen aus dem Wege zu gehen. Die christlichen Gewerkschafter haben das mit der Zeit gelernt, ihnen kann die rote Fauche heute weder die Lust noch die Kleider mehr verderben.

Von diesem Gesichtspunkte aus kann uns auch die Schmähs- und Verleumdungskktion der sozialdemokratischen Presse im Anschluß an unsere Duisburger Generalversammlung die Freude an dem Verlauf dieser Tagung nicht verderben, sie erreicht uns nicht. Das diesbezügliche Gebelser einiger Parteiblätter roter Couleur haben wir schon in der vorigen Nummer niedriger gehängt. Heute wollen wir noch einige weitere „Prezessions“ aus dem roten Blätterwald an den Schandpfahl stellen.

Ancheinend von demselben „Journalisten“, der dem „Vorwärts“ und dessen Ablegern den Schmähartikel über unsern Verbandstag zusammengeschmiert, hat sich die „Metallarbeiter-Zeitung“ Nr. 30 einen über eine Seite langen „Originalartikel“ stehen lassen. Es sind genau dieselben Unrempelungen, wie im Vorbürtartikel, nur mit noch etwas mehr persönlicher Gehässigkeit, Demagogie, Verlogenheit und albernem Tratsch garniert. Die Schmutzübel des roten Verbandsorgans müssen zufällig besonders gefüllt gewesen sein, daß sie eine solche Stoffabgabe ertragen konnten. Oder soll die redaktionelle Vorbemerkung: „Aus Du isburg wird uns geschrieben“ als verschämte Entschuldigung für diese „Leistung“ gelten? Der ganze Artikel ist nämlich nur eine Aneinanderreihung von Schimpfereien, albernen „Witzeleien“, Verleumdungen und direkten Unnachtheiten. Der Durchmesser des Mundes, der freie Platz unter der Nase von einzelnen Delegierten u. a. Würzchen werden in dem Nachwerk der „Met.-Btg.“ den Lesern näher vor Augen geführt. Gackliche Momente sucht man unter dem Wurst dieser Kleinlichkeit und Gehässigkeiten vergebens.

Auf eine solche „Kritik“, die jeden sachlichen Ernst und alle Würde vollständig vernichten läßt, näher einzugehen, müssen wir aus Gründen der Sichtbarkeit ablehnen. Nur eine Verdrängung im Elabrat sei richtig gestellt, um einer Legendenbildung vorzuhüten. Kollege Wieber hat von einer geleitenden Rohnstalke nur im Hinblick

auf den Widerstand der Großindustriellen gegen Tarifverträge gesprochen, und das Beispiel in England angeführt wo bekanntlich in der schweren Industrie Tarife nach der gleitenden Skala bestehen, um an diesem Beispiel zu zeigen, daß Tarife auch in der Großindustrie möglich sind. Daß in der tariflichen Lohnregelung die gleitende Lohnskala keine Utopie ist, kann die „Met.-Btg.“ resp. ihr gebiegener „Mitarbeiter“ aus der Geschichte und Praxis der englischen Gewerkschaften studieren. Aber auf sachliche Erwägungen kommt es diesen „Kritikern“ nicht an, sie wollen nur herunterreißen, den Gegner begeistern, das ist ihr Handwerk, aber ein trauriges, das den Arbeitern nicht zum Vorteil gereichen kann. Dem Kölner Sozialistenblatt, der „Rheinischen Zeitung“, sind bei dieser Gelegenheit selbstverständlich auch einige Giftpilze zum Platzen gekommen. „Moppchen läuft voraus“ freicht sie in ihrer Nr. 165 wie eine alte Bettel und ärgert sich bald schwindslüchtig, daß der christliche Verband einen „vollen Beutel“ und der „große rote Bruder“ nur leere Schubfächer in seinem Kassenschrank hat. Im Verlauf seiner bissigen Schimpfareien entschließt dem Kölner Sozialblatt folgender Unsinn, der ihm von jedem gewerkschaftlichen A-B-C-Schützen als solcher nachgewiesen werden kann:

„Trotz sollte Moppchen wissen, daß die Aufgabe der Organisation nicht die Inkaufnahme der Beiträge zu großen Kapitalien, sondern der Kampf um bessere Lebensbedingungen ihrer Mitglieder ist.“

„Welcher Esel (frei nach Stumm) mag das nun wieder geschrieben haben“, werden die roten Gewerkschaftsführer gedacht haben, als sie diesen höheren Blödsinn in ihrem Parteivorgan zu Gesicht bekamen. Feier denkende Arbeiter, er braucht nicht einmal in führender Stellung zu sein, weiß doch, daß die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen dem heutigen straff organisierten Arbeitgeberum gegenüber erst dann möglich ist, wenn die Organisationen die „Beiträge zu Kapitalien angehäuft“ und so einen starken finanziellen Rückhalt haben. Nur die rote Bettel in Köln weiß das nicht. Mag sie sich Belehrung bei jedem gewerkschaftlichen Neuling holen, oder auch im sozialdemokratischen Zentralorgan. Der „Vorwärts“ Nr. 167 vom 20. Juli schreibt im Hinblick zu einem eventuellen Streit der Bergarbeiter im Ruhrrevier wörtlich: „Dazu gehört mehr als der Wille zum Streit, dazu gehören in erster Linie gefüllte Kassen...“ Die „Holzarbeiter-Zeitung“, das Organ des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes betonte im Leitartikel ihrer Nr. 16, Jahrgang 1910 ausdrücklich,

„daß es für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes auf die große Mitgliederzahl allein nicht ankommt. Erfolge werden wir nur erzielen, wenn unsere Organisation über eine genügende Kraft verfügt und den entsprechenden finanziellen Rückhalt hat.“

Diese Erkenntnis scheint der „Met.-Btg.“ bis jetzt noch nicht aufgedämmt zu sein. Sie schimpft nur wie eine giftige Bettel über den christlichen Metallarbeiterverband und blamiert sich dabei so gut wie sie kann. Noch toller ist nämlich im Hinblick auf vorstehendes der folgende Satz, den sie im Anschluß an den vorstehenden Unsinn folgen läßt:

„Nicht die vorhandenen, sondern die verwenbaren Summen sind für die Tüchtigkeit der Organisation maßgebend.“

Der Haß gegen den christlichen Metallarbeiterverband und die Wut über dessen „vollen Beutel“ haben dem roten Kölner Blättchen einen Nebel vor die Augen gelegt. Sonst hätte es einen berichtig haftesklichen Unsinne nicht vergraben können. Gelber verputzter ist doch am allerleichtesten eine Kunst, das kann jeder Leichtfuss und Verschwender, der sich dann nach dem Urteil der „Met.-Btg.“ sogar noch etwas auf seine „Tüchtigkeit“ einbilden kann. Hieran er sieht man wieder deutlich, daß nicht nur die Liebe, sondern auch der Haß vollständig blind machen kann.

Im Steigen der sozialdemokratischen „Kritiker“ will auch die „Schmiede-Zeitung“ nicht fehlen. Sie hat allerdings keinen schimpf- und schmähstüglichen Originalkorrespondenten wie die „Met.-Btg.“ gehabt, der seine Fauche in ihren Spalten verspricht kann; so ist ihr Artikel in Nr. 30 zwar weniger gehässig und kleinstlich ausgefallen, läßt aber in sachlicher Beziehung ebenfalls jede Objektivität vermissen. Sonst könnte Sie die durch die offenkundigsten Tatsachen als Unwahrheit gestempelte Behauptung nicht aufstellen, der christliche Metallarbeiterverband sei am Zustandekommen der Bundesratsverordnung für die Großseisenindustrie „vollkommen unzureichend“. Einen setten Broden glaubt die „Schmiede-Zeitung“ fernet in der Mitte der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ gefunden zu haben, nach der unser Verbandsvermögen seit Anfang des J. um 391 000 Mark zurückgegangen sei. Wir haben diese Kombination schon in der vorigen Nr. als einen glatten Schwund bezeichnet und es hätte dem Ansehen und Weitblick der „Schm.-Btg.“ gewiß keinen Abbruch getan, wenn sie sich die Bemerkung erlaubt hätte, daß sie keine Kenntnis habe, an der Wahrheit zweifelt stotz (des Dortmunder Sozialistischen Blattes) zu zweifeln.

Der ganze Artikel der „Schm.-Btg.“ läßt übrigens die bevorstehende Annexion durch den Deut-

schen Metallarbeiterverband zwischen den Zeilen durchleuchten, sie fühlt sich gewissermaßen schon als einen Bestandteil des größeren „Bruders“. Es wird unsere Kollegen nur erheitern können, daß die Schmiede-Zeitung unter Hinweis auf den angeblichen „Bermügensrückgang“ schon die Auflösung des christlichen Metallarbeiterverbandes als „besiegelt“ hinstellt, dessen Mitglieder sich dann „den ältern und größeren Verbänden zuwenden“ würden. Und dann folgt aus übervollem eigenen Herzen der elegische Schlussausziger:

„Das bringt das „Mü“ der Geschichte und der Entwicklung nun einmal so mit sich. — Es schlägt seine Stunde!“

Wenn das der einzige Trost für den Schmiedeverband ist, dessen Stunde allerdings geschlagen hat, so ist das ein erwähnungs würdigter Trost. Den Gefallen können die christlichen Metallarbeiter den sozialdemokratischen Schmieden nun doch nicht erweisen, sich zur Linderung deren Schmerzes nun auch vom sozialen Metallarbeiterverband verschlingen zu lassen. Ernstlich wird dies auch die „Schm.-Btg.“ wohl nicht als „besiegelt“ ansehen, sie hat jedenfalls zum Trost für die Widerhälter in ihren Reihen diese nichtssagende Phrase mitunterlaufen lassen. Wie gesagt, ein sehr schlechter Trost. — Dem christlichen Metallarbeiterverband schlägt allerdings eine Stunde, aber die Stunde des Fortschritts, des Aufstiegs, unbekümmert der sozialdemokratischen Schmähungen und Verleumdungen, ungeachtet aller Schwierigkeiten und Hindernisse, die seine Weiterentwicklung zu hemmen versuchen.

Unsere christlichen Metallarbeiter aber mögen aus den geöffneten Geheimwünschen der roten Gegner erkennen, daß es für sie doppelt Pflicht ist, den Verband noch mehr finanziell zu stärken als seither und in der Opferfreudigkeit nicht zu erschlagen. Davon hängt die Zukunft und der Bestand unseres Verbandes und das Interesse unserer Mitglieder ab.

Gewerkschaftliches.

Wohlfahrtseinrichtungen und gelbe Werksvereine.

Wie die Hüttenarbeiter an der Saar in die gelben Werksvereine gepreßt werden, ist zwar schon öfter geschildert worden, verdient aber immer wieder öffentlich gebrandmarkt zu werden. Am Sonntag den 17. Juli fand in Völklingen (Saar) wieder eine Parade der gelben Werksvereine statt. Diesmal war es der Hüttenarbeiter-Verein „Stahl und Eisen“ der Röchling'schen Eisen- und Stahlwerke in Völklingen, welcher sein 20-jähriges Stiftungsfest, verbunden mit Fahnenweihe, feierte. Zu diesem Fest hatte man ungefähr 1500 Gelbe aus dem Saarbezirk und Rothringen zusammengetrommelt und zwar auf Kosten der einzelnen Werke, denn Fahrgeld und Begehrte erhielten die Gelben, welche durch Almosen großgezogen werden, von ihren Protettoren vergütet. Uns interessieren hier nun weniger die Reden, welche über „Arbeitertreue“, „Fleiß“ der Arbeiter ic. gehalten wurden, denn von Arbeiterrichter dürfen ja bekanntlich die Festredner der Gelben nicht strecken. Sie haben nur die „Pflichten“ sowie „Treue und Anhänglichkeit“ zum Brüderlichkeit hervorzuheben.

Der genannte Hüttenarbeiterverein „Stahl und Eisen“ wurde 1885 als Krankenunterstützungverein für die Arbeiter des Eisen- und Stahlwerkes Völklingen (Gebr. Röchling) gegründet. Als das gelbe Feuer 1908 auch die Hüttenherren an der Saar ergriff, wurden durch den bekannten saarstädtischen Fried sämtliche bestehenden Hüttenarbeitervereine, die bis dahin einen reinen geselligen und kameradschaftlichen Charakter trugen, in gelbe Werksvereine umgetrennt. Besonders geschah dies mit den Hüttenvereinen im Bereich der jetzigen Röchling'schen Eisen- und Stahlwerke in Völklingen. Den oben erwähnten Krankenunterstützungverein sollte im April 1908 daselbe Schicksal ereilen. Um 6. April 1908 fand eine Generalsversammlung statt, in welcher denn auch folgender Nachtrag zum Statut angenommen wurde:

„Kassenmitglieder, welche einer Organisation angehören, einer solchen beitreten oder die Versammlungen solcher Organisationen besuchen, schließen sich selbst aus der Kasse aus.“

Da dieser Statutennachtrag die behördliche Genehmigung erhalten mußte, wandte sich Kons. Bäder vom christl. Metallarbeiterverband an den Oberpräsidenten mit der Bitte, die Genehmigung für diesen Nachtrag zu versagen. Als Grund war in dem Gutachten folgendes angeführt:

Seit 1885 besteht in Völklingen-Saar eine Krankenunterstützungskasse für die Arbeiter des Eisen- und Stahlwerkes Völklingen (Gebr. Röchling). Diese Kasse steht unter staatlicher Aufsicht, beschleichen nach dem Kassenfassung das Kapital dieser Kasse. Am 6. April hat eine Generalsversammlung dieser Kasse stattgefunden, in welcher folgender Nachtrag zum Statut angenommen worden ist: „Kassenmitglieder, welche einer Organisation angehören, schließen sich selbst aus der Kasse aus“. Das hätte eigentlich die Mitglieder, die diesem Nachtrag zum Statut genehmigt werden zu wollen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Verträgt nach meiner Ansicht der Nachtrag gegen die guten Sitten, weil den Mitgliedern der Kasse das gesetzliche Sozialrecht unterbunden wird.

2. Es gehörten der Kasse Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes an, welche falls dieser Nach-

trae die gesetzliche Gewerkschaftsordnung erhält, beweisen gezeigt werden, da Arbeitnehmer darunter sind, welche über 20 Jahre der Kasse angehören.

3. Der Beschluss ist nur zu Stande gekommen durch einen Entschluß, welcher auf die Mitglieder ist ausgesetzt worden von Seiten der Firma Röchling, die längere Zeit schon beabsichtigt hatte, die Kasse mit der im Werk bestehenden „gelben“ Gewerkschaft (Hüttenverein) zu verbinden.

Als Beweis führe ich an, daß der Betriebsleiter Ihnen in der genannten Versammlung anwesend gewesen ist. Durch die Anwesenheit dieses Herrn wurde unter den auf der Böllinger Hütte obwaltenden Verhältnissen den Arbeitern jede Möglichkeit gewonnen, zu diesem Antrag ihre Meinung zu äußern, wozu ich zu jeder Zeit den Beweis erbringen kann.

Hochachtungsvoll!

Peter Bäcker, Gewerkschaftsscretär,
Saarbrücken.

Darauf ließ folgende Antwort ein:

Der Regierungspräsident.

Ja. 15 167.

Erliegen, den 29. Okt. 1908.

Unter Bezugnahme auf die von Ihnen an den Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz gerichtete Eingabe vom 3. Mai dss. Jrs. benachrichtige ich Sie, daß der in der außerordentlichen Generalversammlung des Krankenunterstützungsbundes für die Arbeiter des Eisen- und Stahlwerks Böllingen (Firma Röchling) vom 26. April 1908 beschlossenen Satzungänderung, soweit sie die Einführung eines 2. und 3. Sozes im Absatz 2 des § 1 und die Einführung der Bezugnahme auf § 1 in dem § 3 des Statuts zum Gegenstand hatte, durch eine inzwischen rechtstätig gewordene Entscheidung die Genehmigung verlangt worden ist. Der Absatz 2 des § 1 des Statuts ist hierauf auf einen Soz beschränkt. Dieser lautet wie folgt: „Gleichzeitig ist es Aufgabe des Vereins, ein gutes Einvernehmen zwischen den Röchlingschen Eisen- und Stahlwerken und ihren Arbeitern zu pflegen.“

J. B.: Name unleserlich.

An Sehrn
Peter Bäcker, Gewerkschaftsscretär,
Saarbrücken 5, Bergstraße.

Trotzdem der Statutennachtrag in der beschlossenen Form nicht genehmigt wurde, ruhten die Pflegehäfen der Gelben nicht. Man benutzte die wirtschaftliche Depression, um die armen Hüttenarbeiter zur Auflösung des Krankenunterstützungsbundes zu zwingen, um dann mit den vorhandenen Geldern einen neuen Verein nach gelbem Muster zu gründen. Das dritt auch zweifellos gelang. Im Paragraph 1 Absatz 2 des Statuts für den neu gegründeten Verein heißt es:

„Gleichzeitig ist es Aufgabe des Vereins, ein gutes Einvernehmen zwischen den Röchlingschen Eisen- u. Stahlwerken und ihrer Arbeiterschaft zu pflegen. Um dieses Ziel zu erreichen, dürfen nur solche Arbeiter Mitglieder des Vereins sein und bleiben, welche weder gewerkschaftlichen noch sonstigen Berufsvereinen angehören, noch Versammlungen dieser Vereine besuchen, bezw. das gute Einvernehmen mit den Röchlingschen Eisen- und Stahlwerken sonst einer Weise zu trüben versuchen. Werftobligat gegen diese Bestimmungen, so scheidet es von selbst ohne weiteres aus dem Hüttenverein „Stahl- und Eisen“ aus.“

Wer die Verhältnisse kennt, wird es begreifen, wenn kein Arbeiter sich traute, gegen diese Vergehaltigung und Entziehung seine Stimme zu erheben, da in allen Versammlungen Werkvertreter anwesend waren.

So raubt man den noch fast ausschließlich christlich-national gesinnten Hüttenarbeitern a. d. Saar das gesetzliche Koalitionsrecht, denn schließt sich jetzt ein Mitglied dieses Vereins dem christl. Metallarbeiterverbund an, oder einem konfessionellen Arbeiterverein, dann wird es nach dem Statut ausgeschlossen und verliert dann sein jahres verdientes Geld, das es in Form von Beiträgen innerhalb seiner vielleicht langjährigen Mitgliedschaft in den Verein bezahlt hat, um sich eine Unterstützung in den Tagen der Not (Krankheit) zu sichern.

Den Sacchüttenleuten werden noch schwere Kämpfe bevorstehen, bis sie sich ihre gesetzliche und persönliche Freiheit erkämpft haben. Dazu bedürfen sie der Organisation. Es geht aber voran, und es wird die Zeit kommen, wo das unhalmbare System des Hüttenkapitalismus a. d. Saar an der Solidarität der Hütten- und Metallarbeiter vereinigt im christlichen Metallarbeiterverbund, verschmolzen wird.

Über Oberschlesische „Wohlfahrtseinrichtungen“ wird dem „Bergknappen“ geschrieben:

Wem die sogenannten „Wohlfahrtseinrichtungen“ der Arbeitgeber, die hier in Oberschlesien sehr gepflegt werden, dienen, zeigt folgendes: Wegen Schwäche der Löhne bei der Firma Georg und Giesches Erben stellten die Hüttenarbeiter Forderungen und legten ohne Kündigung die Arbeit am 8. Juni nieder. Die Zahl der Streikenden, die zumeist im polnischen Berufsverbände organisiert waren, betrug ca. 700. Mehrere Dosen müssen mitgetestet werden. Die Kommission der Streikenden verzogte bei dem Generaldirektor, Herrn Uthmann, vorstellig zu werden, um mit ihm über die Wünsche der Streikenden zu verhandeln. Das lehnte Herr Uthmann ab. Alle anderen Bemühungen blieben erfolglos. Dagegen ließ man auf allen Hüttenwerken folgende Bekanntmachung anschlagen:

„Polnisch-sozialistische Hauer haben einen Teil der Belegschaft unserer Wilhelminenhütte zur Kontraktbrüchigen Verhandlung der Arbeit veranlaßt. Sie versuchten durch weitere Hebereien auch die Belegschaft unserer anderen Hütten aufzuwiegeln. Die Hauer behaupten in ihrer Presse und in öffentlichen Versammlungen, daß unsere Gesellschaft die Löhne der Arbeiter unserer Hütten herabgesetzt habe oder herabzusetzen beabsichtige. Beides ist Lüge. Wir haben weder die Löhne herabgesetzt, noch beabsichtigen wir dies zu tun. Gleichzeitig werben wir aber auch den Forderungen eines Teiles der Belegschaften auf Lohnhöhung nachkommen. Zu solchen Lohnhöhung liegt kein Anlaß vor. Die Löhne sind ausreichend. Die Lage der Industrie ist schlecht. Wir lehnen daher eine Lohnhöhung ab. An diesen Standpunkt wird weder das Loben der Hauer noch die größte Ausdehnung des Streits etwas ändern. Ich warne die treugebliebenen Arbeiter unserer Hütten in ihren eigenen Interessen eindringlich, sich durch die politisch-sozialistischen Hauer zum Kontraktbruch verleiten zu lassen. Zum Falle des Kontraktbruchs kommen unumgänglich folgende Bestimmungen zur Anwendung:“

1. Nach § 16 Abs. 2 der Arbeitersordnung wird jeder aus unserem Arbeitsverhältnis entlassen, der länger als 3 Tage ohne Entschuldigung von der Arbeit fernbleibt.
2. Nach § 16 Abs. 3 der Arbeitersordnung verwirkt der ausständige Arbeiter den rückständigen Lohn bis zum Betrage des durchschnittlichen Wochenlohnes zugunsten unserer Arbeiterpensionsklasse.
3. Nach § 3 Abs. 2 der Haussordnung hat der Mieter einer herrschaftlichen Wohnung, der die Arbeit auf unseren Werken einstellt, sofort mit der Arbeitseinstellung die Wohnung zu räumen.
4. Nach § 26 des Statuts unserer Arbeiterpensionsklasse erlöschen sämtliche Ansprüche der wegen Kontraktbruches entlassenen Arbeiter an die Kasse.

Balenze, den 18. Juni 1910.

Bergwerksgesellschaft Georg und Giesches Erben.

Uthmann, Geh. Bergrat.

Hiermit hat Herr Uthmann die Wohlfahrtseinrichtungen in das richtige Licht gerückt. Der Arbeiter soll abhängig vom Arbeitgeber bleiben. Hieran heißen diese „Wohlfahrtseinrichtungen“, ob nun Kontraktbruch vorliegt oder nicht. Zutreffend ist, daß die Arbeiter ohne Kündigung in den Streik traten. Wenn der Streik auch ins Wasser fallen sollte, werden seine Wirkungen doch bleiben. Die Arbeitgeber werden durch ihre Haltung nur erzielen, daß auch der gleichgültigste Arbeiter aufgerüttelt wird und die Arbeiterschaft immer mehr einsieht, daß sie ihre Lage am besten dadurch einer Besserung entgegenführen können, daß sie sich den christlichen Gewerkschaften anschließen.

Die Entwicklung der Industrie in Württemberg kann zwar die rapide Steigerung nicht aufweisen wie die westdeutschen und schlesischen Industrieviertel, aber dennoch ist auch hier ein erheblicher Aufschwung in den letzten Jahrzehnten zu konstatieren. Demgegenüber kann die Entwicklung speziell der christlichen Arbeiterbewegung nicht befriedigen. Hier ist noch eine riesige Arbeit der Zukunft vorbehalten. In welcher Weise die Industrialisierung Württembergs fortgeschritten ist, geht aus nachfolgenden vom „Pforzheimer Anzeiger“ mitgeteilten Zahlen hervor:

Während im Jahre 1875 in Württemberg erst 2380 Mittel- und Großbetriebe mit 70 600 Arbeitern und 1882 erst 2528 Betriebe mit 74 700 Arbeitern vorhanden waren, gab es 1895 schon 5814 Betriebe mit 171 970 Arbeitern. Unter diesen Fabriken gibt es auch schon über zwei Tausend Riesenbetriebe, die je 1000 Arbeiter und mehr, zusammen aber über 50 000 Mann beschäftigen. Dazu gehören nachstehende Fabriken aus der Maschinen- und Metallindustrie: Württembergische Metallwarenfabrik Geislingen (ca. 5000 Arbeiter), Maschinenfabrik Esslingen (3500), Vereinigte Uhrenfabriken Brüder Junghans u. Thomas Haaser, A.-G., Schramberg (3200), Daimler-Motorenfabrik Untertürkheim (2200), Cannstatter Lampenfabrik Werner u. Pleiderer, Cannstatt (2500), F. Kießle, Uhrenfabrik Schwenningen (1700), F. Boith, Maschinenfabrik Heidenheim (1600), Robert Bosch, elektrotechnische Fabrik Stuttgart (1600), Waffenfabrik Mauser, A.-G., Überndorf (1500), Bieland u. Co., Meissingerwerk, Ulm (1400), Aktiengesellschaft für Feinmechanik, vorm. Seitter u. Scheer, Tuttlingen (1300), Fr. Mauthe, Uhrenfabrik, Schwenningen (1150), Hamburg-Americanische Uhrenfabrik, A.-G., Schramberg (1100), Eisenmöbelfabrik, F. u. C. Arnold, Spörndorf (1100), Neckarsulmer Fahrzeugwerke, A.-G., Neckarsulm (1000). Von den übrigen Industriezweigen mögen noch die beiden Harmoniafabriken Höhner mit über 2000 und Koch mit 1400 Arbeitern erwähnt werden.

Die Gesamtzahl der Arbeiter in Württemberg betrug am 1. Oktober 1909 in den der Gewerbeinspektion unterstellten Betrieben zusammen 225 172 Arbeiter, darunter erwachsene männliche 146 301, erwachsene weibliche 54 516, junge Leute 23 036 und Kinder unter 14 Jahren 1319. Diesen Zahlen gegenüber ist der Stand der verschiedenen Arbeiterorganisationen bemerkenswert. Am 1. Oktober 1909 zählten in Württemberg: die sozialdemokratischen Gewerkschaften 57 597 (53 050), die christlichen Gewerkschaften 6113 (4000), die Christ-Dunkeriden 2045 (2038), die evangelischen Arbeitervereine 5900 (5700), die katholischen Arbeitervereine 12 561 (12 491).

Wir brauchen wohl unsere Kollegen nicht besonders auf die Schlüsse hinzuweisen, die sich aus den vorstehenden Ziffern ergeben. Ein jeder Kollege, sei es der jüngste oder älteste, hat seinen Teil beizutragen, um die Laufende und aber Dauende der noch fernstehenden

Berufskollegen für den christlichen Metallarbeiterverband zu gewinnen. Keiner darf zurückbleiben, einer muß den andern anfeuern, es gilt unermüdliche und rastlose Arbeit im Dienste des ganzen Standes und damit in eigenen Interesse zu verrichten.

Über den heutigen Stand der christlichen Gewerkschaften

bringt die „Allgemeine Rundschau“ (Serausgeber Dr. Armin Krause in München. Quartalspreis 2,40 Mk., Einzelnummer 20 Pf.) eine den meistgelesenen und einflußreichsten Wochenzeitungen im katholischen Lager, in ihrer Nr. 30 vom 23. Juli einen längeren Artikel aus der Feder des Kollegen Stegmaier in Köln. In einer Übersichtsübersichtsfassung wird an Hand von statistischen Angaben der Entwicklungsgang der christlichen Berufsverbände im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens dargelegt, wobei die zu überwindenden Schwierigkeiten besonders in Rechnung gestellt werden.

„Berücksichtigt man, so heißt es am Schlus des Artikels im Hinblick auf die Erfolge und den heutigen Stand der christlichen Gewerkschaften, daß all das Dargelegte das Ergebnis der Tätigkeit nur eines Jahrzehnts darstellt, so wird man, ohne in Lebtreibung zu versetzen, sagen können, daß im christlichen Gewerkschaftslager Deutschlands in diesem Zeitraum ein gewaltiges Stück Arbeit geleistet wurde.“

Es wird die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften angenehm beruhigen, daß die „Allgemeine Rundschau“ diesem auflärenden und verbundenen Artikel ihre Spalten großzügig hat, zumal in letzter Zeit vereinzelt Ausschüsse aus der Feder von Anhängern der Berliner Richtung in der genannten Zeitschrift erschienen waren, die ein falsches Urteil über die christliche Gewerkschaftsbewegung erzeugen mußten. Wenn wir von einer Zeitschrift wie der „Allgemeinen Rundschau“ auch nicht verlangen wollen und können, in dem bedauerlichen Gewerkschaftsstreit aktiv Partei zu ergreifen, so können wir aber immerhin Gerechtigkeit und Objektivität für unsere Bewegung beanspruchen. Daß der Herausgeber des genannten Organs und diese nicht verfügt, davon sind wir überzeugt und wird auch durch den erwähnten Aufsatz in der letzten Nummer bewiesen. — Der sonstige, stets gediegene Inhalt der „Allgemeinen Rundschau“, die besonders den Kampf gegen den Schmutz in Wort und Bild mit einer erfrischenden Tapferkeit und großem Freimut führt, begründet es, die genannte Zeitschrift allen fortgeschrittenen Kollegen und interessierten Kreisen zu empfehlen.

Ein Wort an die Frauen

sendet uns eine wackerne Gewerkschaftlerin aus Süddeutschland mit der Bitte um Veröffentlichung, der wir gern nachkommen:

Was mir immer so weh tut, das ist, daß sich Frauen und Mütter dem Gewerkschaftsleben gegenüber so lau, ja oft feindlich zeigen. Das ist schade und sehr verwerflich; wenn gerade die Frauen können so unendlich viel beitragen, daß wir vorwärts kommen, daß wir das gesteckte Ziel erreichen! Ich bin keine Rednerin und kann nicht in schwungvollen Worten ansprechen zum Kampf; aber ich kann in schlichter, einfacher Frauensprache meine Lieben Mit-schwestern bitten, helfen tatkräftig mitzuarbeiten an unserer großen gerechten Sache.

Muß der Mann oder Sohn manchen Abend dem Verband opfern, so hältst ihn nicht zurück, wie es leider vor kommt, sondern mahnst ihn in freundlicher Weise, seinen Pflichten dem Verband gegenüber voll und ganz nachzukommen! Oft kommt der Mann müde und übel gelaunt aus der Werkstattheim; dann verstehst es, in liebevoller, freundlicher Weise ihn zu erheitern und ihm neuen Nutzen zu machen! O, die Frau, die Mutter, sie kann so viel erreichen, wenn sie ernstlich will. Sie soll nicht nur eine gute Hausfrau sein, sondern in guten und bösen Tagen — „die treue Kameradin des Mannes, die beratende Freundin ihrer Söhne!“

O. G.

„Die Verbindung war nie inniger als jetzt.“ nämlich zwischen „freien“ Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei. So schreibt der „Vorwärts“ in Nr. 132 1910:

„In Deutschland war die Verbindung von Arbeiterbewegung und Partei, von Gewerkschafts- und politischer Bewegung nie inniger als jetzt. Die marxistische Taktik, deren oberste Richtlinie das Interesse der Arbeiterbewegung und nichts als dieses ist, hat verhindert, daß die Trennung der Arbeiter vom Sozialismus auch nur ein möglicher Gedanke ist. Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften sind bei uns zwei verschiedene Ausdrucksformen derselben Arbeiterbewegung mit verschiedenen Funktionen, aber mit demselben Geist erfüllt. Tats es so geworden und daß es so bleibt, das ist die Folge der stetigen prinzipiellen marxistischen Ausklärung der Massen.“

Man muß diese Dinge immer wieder in der christlichen Gewerkschaftspresse feststellen, weil es noch immer Leute gibt, die an die vorgeschwundene „Neutralität“ der „freien“ Gewerkschaften glauben.

"Der Geist Sendlers"

geht in Solingen wieder um und hat den Kampf unter den feindlichen roten Brüdern wieder zum offenen Ausbruch gebracht. Bei einer zur Zeit schwelenden Scherenerbeiterbewegung sind sich der lokale Industriearbeiterverband und der sozialdemokratische Metallarbeiterverband erneut in die Haare geraten. Der "Stahlwaffenarbeiter" Nr. 29 bringt einen langen Kampftitel an leidender Stelle, worin das „brüderliche“ Vorgehen des Metallarbeiterverbandes in schärfster Weise verurteilt wird. Den Führern des letzteren wird Doppelspiel, Unehrlichkeit, Spiegelsetzer etc. vorgeworfen. „Im Kreise Solingen sich die Hände reiben über dem Bundesgenossen, der ihm geworden, wie weilend Gottlieb Hammessahr“, klagt ahnungsvoll der „Stahlwarenarbeiter“ und schreibt weiter am Schlusß seiner Kriegserklärung:

„Die ganze gegenwärtige Taktik des Metallarbeiterverbandes in Solingen ist auf einen Feldzug gegen den Industriearbeiterverband angelegt, bei dem es auf die Mittel nicht ankommt. Von Mund zu Mund, in Werkstattversammlungen, wenn ein Vertreter des Industriearbeiterverbandes nicht zugegen ist, werden über den Industriearbeiterverband und seine Angestellten die abenteuerlichsten Gerüchte verbreitet und Flugblätter und Handzettel stellen den Metallarbeiterverband als das „einzige und wirksame Mittel“ hin, „drohende Lohnabfälle und sonstige Verschlechterungen“ zu verhindern. Man scheut sich auch nicht, ungefragt den Namen des Industriearbeiterverbandes unter Versammlungseinladungen zu sehen und unter falscher Flagge die Mitglieder des Industriearbeiterverbandes in die Agitationsversammlungen des Metallarbeiterverbandes zu lassen. Und während die Ortsverwaltung den Vorstand des Industriearbeiterverbandes schriftlich ersucht, Einladungen von Mitgliedern des Metallarbeiterverbandes zu unterlassen, betreibt sie mit vermehrtem Eifer die Einladung von Mitgliedern des Industriearbeiterverbandes. Alles das sind schlimme Symptome. Es ist der Geist Sendlers, der umgeht, um Erörterungen zu machen.“

Der rote Bruberkrieg im Solinger Industriebezirk ist mithin wieder im vollen Gange, zum größten Schaden der Arbeiter. Wer die Schuld daran trägt, ist unschwer zu erkennen. Es ist die Taktik der Metallarbeiterverbandsführer, die jede Minderheitsorganisation, sogar eigene Partei- und Gesinnungsgegenossen, an die Wand zu drücken und zu vernichten suchen. Wenn das aber gegen eigene Genossen schon zur Anwendung gelangt, dann mögen die christlichen Arbeiter sich ausmalen, zu welchen Taten die Genossen den christlichen Organisationen gegenüber fähig sind. Seien wir deshalb auf der Hut, bleiben wir auf der Wacht.

Sozialdemokratische Gewaltherrschaft

Durch die gesamte sozialdemokratische Presse Deutschlands geht eine gleichlautende Notiz, wodin, der Wahrheit direkt widersprechend, dem christlichen Staats-, Gemeinde-, Verlehr-, Hilfs- u. c. Arbeiterverband der Vorwurf gemacht wird, er fordere Streitbrecher auf, nach der Schweiz zu gehen, um eine Aktion der sozialdemokratischen Brauereibetriebe unwirksam zu machen. Wie verhält sich nun die Sache in Wirklichkeit? Im Schweizer Braugewerbe ist zwischen den Brauereibetrieben und den sozialdemokratischen Brauereiarbeitern ein Kampf ausgebrochen, der, das muß gestanden werden, von letzteren in der frivolen Weise heraufbeschworen worden ist. Um die christliche Brauervereinigung der Schweiz „laputt“ zu machen, hatte man seitens der „Genossen“ den Brauereibetrieben einen Tarifentwurf eingereicht, der folgende Ungeheuerlichkeit enthielt:

„§ 20. Sämtliche in den dem Verbände schweizerischer Brauereien angeschlossenen Betrieben beschäftigten Arbeiter müssen Mitglieder des (sozialdem.) Verbandes der Lebens- und Genußmittelarbeiter sein. Die Einstellung der Arbeiter erfolgt durch Vermittlung des Arbeitsnachweises des letzteren.“

Die Brauereibesitzer gingen natürlich auf dieses unzumutbare Anhören, dessen Verwirklichung die Brotlösung aller nichtsozialdemokratisch denkenden Arbeiter bedeutet hätte, nicht ein, und erläuterten korrekter Weise, erst dann in Unterhandlungen eintreten zu wollen, wenn der Terrorismusparagraph zurückgezogen wird. Dieses aber tat die rote Brauervereinigung nicht. Sie nahm lediglich im Wortlaut eine kleine Änderung vor, die aber Tendenz und Wirkung des Paragraphen ungeschwächt ließ.

Als nun in dieser Situation der Kampf ausbrach, wandte sich der christlich-soziale Gewerkschaftsbund der Schweiz um Hilfe an seine Bruderorganisationen, darunter auch an den vorerwähnten Verband. Dieser hielt es für seine Pflicht, den bedrängten christlichen Arbeitern der Schweiz beizustehen, und forderte die christlichen Brauer auf, falls sie willens seien, nach der Schweiz zu gehen und dort Arbeit zu nehmen.

Diese Maßnahme, die vom Arbeiterstandpunkt, vom Standpunkt der Vernunft und Moral aus betrachtet, durchaus einwandfrei ist, wird von den „Genossen“ zum Anlaß einer wütigen Hetze gemacht. Es ist jedoch sehr bezeichnend, daß in der betreffenden Notiz jeder Hinweis auf die wahren Ursachen des Streites fehlt und daß man in völlig einseitiger Weise die „Genossen“ als die Verfolgten hinstellt. Die gesamte Offenlichkeit in der Schweiz weiß es anders. Massenhaft ist dort die Mitgliedschaft aus den roten Organisationen. In allen Kreisen ohne Ausnahme herrscht Entüstung und Abscheu über den Terrorismus der Sozialdemokraten. Allenthalben sind die Sympathien auf Seiten der christlichen Arbeiter, die im ihre Existenz und Gleichberechtigung kämpfen gegenüber der brutalen Unterdrückungsricht der Schweizer Genossen. Der gesamten christlichen Arbeiterschaft Deutschlands aber möge dieser Vorgang eine Mahnung zur Wach-

samkeit sein, denn auch hier sind Bestrebungen im Gange, die darauf hinauslaufen, beim Abschluß von Tarifverträgen die christlich gesinnten und christlich organisierten Arbeiter völlig auszuhalten und brotlos zu machen.

Streiks und Lohnbewegungen.**Tarifabschluß in der Kölner Wagenbaubranche**

zwischen den nachbenannten Verbänden: 1. Deutscher Holzarbeiterverband, Köln, Severinstraße 199, 2. Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands, Köln, Palmstraße, 3. Centralverband aller in der Schmiederei beschäftigten Personen, Gau 7, Düsseldorf, 4. Christlicher Metallarbeiterverband, Köln, Friesenwall 110, und den unterzeichneten Wagenfabrikanten von Köln und Umgegend ist heute folgender Vertrag über Arbeitsverhältnisse abgeschlossen worden:

§ 1.

In sämtlichen Betrieben der unterzeichneten Fabrikanten wird eine Arbeitszeit von $9\frac{1}{2}$ Stunden bei gleicher Lohnhöhe wie seither bei 10 Stunden Arbeitszeit eingeführt.

§ 2.

Samstags beträgt die Arbeitsdauer $8\frac{1}{2}$ Stunden; mit hin die wöchentliche Arbeitszeit insgesamt 56 (sechsundfünfzig) Stunden.

§ 3.

Die Arbeitszeit wird festgesetzt von 7—12 Uhr morgens und von $1\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags, mit je $\frac{1}{4}$ stündiger Frühstück- bzw. Besperrpause.

§ 4.

An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten beträgt die Arbeitszeit $7\frac{1}{2}$ Stunden, bei Vollzahlung des Lohnes für $8\frac{1}{2}$ Stunden.

§ 5.

In sämtlichen Betrieben der unterzeichneten Fabrikanten wird die Lohnzahlung auf Freitag verlegt, ebenfalls kann sie, wo dies bereits eingeführt ist, an einem früheren Wechselfrage stattfinden.

§ 6.

Überstundenarbeit bis zu 2 Stunden wird mit einem Zuschlag von 25 Prozent vergütet. Für mehr als 2 Stunden Überstundenarbeit und Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 50 Prozent gewährt.

§ 7.

Als Mindestlohnstunde werden festgesetzt: a) für Kastenmacher 55 Pfg., b) für Stellmacher, Kastenhelfer und Ladmacher 48 Pfg., unter der Voraussetzung, daß dieselben ein Jahr nach der Lehrzeit hinter sich haben und 14 Tage in dem betreffenden Betriebe beschäftigt sind; c) für Feuerschmiede 55 Pfg.; d) für gelernte Bankarbeiter 48 Pfg.; e) für Hilfsbankarbeiter, wenn dieselben als solche 6 Monate im Betriebe sind, 48 Pfg. (sonst 44 Pfg. Anfangslohn); f) für Büschläger 43 Pfg., gelernte Schmiede als Büschläger 44 Pfg.; g) für Fungsenschmiede. Die Lohnfestsetzung im ersten Jahre nach beendeter Lehre erfolgt nach freier Vereinbarung.

§ 8.

Eine allgemeine Lohnhöhung erfolgt am 1. Februar 1911, und zwar um 2 Pfg. pro Stunde. Am 1. Februar 1912 tritt eine weitere allgemeine Lohnhöhung um 1 Pfg. pro Stunde in Kraft.

§ 9.

Zuschläge bezw. Lohnhöhungen für Schlosser und Feilbänker, welche bereits 60 Pfg. pro Stunde, für Feuerschmiede und Kastenmacher, welche bereits 65 Pfg. pro Stunde erhalten, werden auf Grund der freien Vereinbarung festgesetzt.

1. Deutscher Holzarbeiterverband, Köln, Severinstraße 199.

R. Schmidt.

2. Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands, Köln, Palmstraße.

T. Wehers.

3. Central-Verband aller in der Schmiederei beschäftigten Personen, Gau 7, Düsseldorf.

F. Kajaw.

4. Christl. Metallarbeiter-Verband Deutschlands, Köln, Friesenwall 110.

Karl Kaiser.

1. Wagenfabrik Hrg. Bauh., Köln, Friesenstraße

2. Wagenfabrik M. Hähn, Köln-Niehl,

3. Wagenfabrik Arn. Israel Soe, Mülheim (Rh.)

4. Wagenfabrik J. H. König Sohn, Köln-E.

5. Wagenfabrik Franz Papler u. Sohn, Köln,

6. Wagenfabrik J. W. Utermöhl, G. m. b. H., Köln

Zur Beendigung des Kampfes in Hagen-Schwelm.

In der vorigen Nummer haben wir kurz berichtet können, daß die Organisationen die Wiederaufnahme der Arbeit auf Grund der vorliegenden Vereinbarungen beschlossen hätten. Maßgebend für die organisierten Arbeiter ist bei diesem Beschlusß die Tatsache gewesen, daß nur ein kleiner Bruchteil der unorganisierten Maschinenarbeiter an der Abstimmung über die Einigungsbedingungen teilgenommen haben. Eine Fortführung des Kampfes wäre unter diesen Umständen nicht zu verantworten gewesen, hätte die gemachten Zugeständnisse der Unternehmer nur in mancher einseitiger Weise die „Genossen“ als die Verfolgten hinstellt. Die gesamte Offenlichkeit in der Schweiz weiß es anders. Massenhaft ist dort die Mitgliedschaft aus den roten Organisationen. In allen Kreisen ohne Ausnahme herrscht Entüstung und Abscheu über den Terrorismus der Sozialdemokraten. Allenthalben sind die Sympathien auf Seiten der christlichen Arbeiter, die im ihre Existenz und Gleichberechtigung kämpfen gegenüber der brutalen Unterdrückungsricht der Schweizer Genossen. Der gesamten christlichen Arbeiterschaft Deutschlands aber möge dieser Vorgang eine Mahnung zur Wach-

Durchsetzung hinzugefügt werden, die eine neue grundsätzliche Einrichtung in die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise bringt, so wie z. B. die „Politische Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom 21. Juli. Ferner haben die Unternehmer die Zuflage gemacht, daß keine Maßregelungen stattfinden dürfen. Sämtliche Arbeiter sollen wieder eingestellt werden, sobald der Betrieb der Werke es ermöglicht.

Als nun bei der Abstimmung über Beendigung oder Fortsetzung des Kampfes nur ein kleiner Bruchteil der Unorganisierten erschien, war an eine erfolgreiche Fortsetzung des Kampfes nicht mehr zu denken. Unter diesen Umständen wurde von den Organisationen folgender Beschluß gefasst:

Die unterzeichneten Organisationen verpflichten sich, auf Grund der in den Protokollen vom 15. Juli unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten von Bielefeld und vom 9. und 11. Juni unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsrat Hassen festgelegten Friedensbedingungen, die Arbeit, und zwar auf der ganzen Linie, sofort wieder aufzunehmen und auch die Nichtorganisierten nicht an der Betriebsaufnahme der Arbeit weder direkt noch indirekt zu verhindern.

Der Arbeitgeberverein, vertreten durch den unterzeichneten Geschäftsführer, verpflichtet sich gleichfalls zur genauen Befolgung der in den oben genannten Protokollen getroffenen Abschlußbestimmungen.

Die beiderseitigen Kündigungen sowie die Aussperrungen gelten mit heute abend als aufgehoben.

Hagen i. W., den 18. Juli 1910.

Es folgen dann die Unterchristen des sozialdemokratischen, Hirsch-Dünkerschen und christlichen Metallarbeiterverbandes wie des Arbeitgeberverbands für Hagen-Schwelm.

In den folgenden Tagen ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Zeitungsmitteilungen zufolge ist jedoch eine große Anzahl Arbeiter noch zum Teil gezwungen, weil durch den siebzehnwöchigen Ausstand zahlreiche Aufträge zurückgezogen und neue nicht eingegangen sind. Der wirtschaftliche Nachteil für Hagen und Schwelm ist außerordentlich groß, da der Verlust der Besitzer größerer Werke täglich 10 000 bis 12 000 Mark beträgt.

Daraus sollten auch die Unternehmer lernen. In ihrem eigenen Interesse bei solchen Kämpfen nicht den starkköpfigen Herrn im Hause-Standpunkt vorzuhaben, sondern mit den Arbeitern auf der Basis der gegenseitigen Gleichberechtigung den friedlichen Ausgleich zu suchen. Noch deutlichere Lehren haben die Unorganisierten aus diesem bemerkenswerten Kampf zu ziehen. Sie haben es jetzt praktisch erfahren müssen und erprobt, daß ohne eine Zusammenfassung der Kräfte solche Kämpfe nicht zum siegreichen Abschluß geführt werden können. Was wäre in diesem Sinne zu erreichen gewesen, wenn die ausgesperrten 20 000 Arbeiter alle gewerkschaftlich organisiert gewesen wären. Wie tapfer haben sich die Unorganisierten gehalten, welches Beispiel von Solidarität haben sie an den Tag gelegt. Aber lange könnten sie trotz aller Entzagung und der bewundernswerten Solidarität diesen Kampf nicht fortführen, weil ihnen der finanzielle Rückhalt fehlte, weil ihre Kräfte ziel- und planlos sich verhussen mußten. Es ist wirklich schade um die in diesem Kampfe vergebete Kraft, die bei einer straffen planmäßigen Anwendung ganz andere Erfolge erzielt haben würde.

Heute heißt es die erhaltenen Lehren beherzigen und das vergaßene wieder gut zu machen. Masseneintritt in die Organisation, in den christlichen Metallarbeiterverband muß der erste Schritt aller Arbeiter nach der Beendigung dieses Kampfes sein. Und dann treu in der Organisation mitarbeiten, um für die Zukunft besser gerüstet zu sein.

Die Metallarbeiteraussperrung in Lünen-Wethmar ist nach zwölfwöchentlicher Dauer beendet. Den Mühen des Herrn Bürgermeisters von Lünen ist es gelungen, eine Einigung herbeizuführen. Wir bringen hiermit die Einigungsbedingungen zum Abdruck.

1. Die Liste der Ablösesätze wird bei dem Meister ausgelegt und steht jedem Formier das Recht zu, Einsicht von den seine Arbeit betreffenden Akten zu nehmen.

2. Über alle außerordentlichen Stütze, für die ein Ablöse noch nicht feststeht, oder deren Ablöse sich nicht nach gleichwertigen Stücken feststellen läßt, hat sich der Meister bezw. der Betriebsleiter mit dem Arbeiter über den Ablösen vorher zu verständigen. Ist eine Verständigung vorher nicht zu erzielen, so wird das betreffende Stück mit Zustimmung der Betriebsleitung im Tagelohn gemacht. Der Tagelohn wird nach der Leistungsfähigkeit des betreffenden Formers festgestellt und soll 5 Prozent weniger betragen, wie der sich im vorhergehenden Quartal ergebende Durchschnittslohn desselben, doch darf derselbe 5 Prozent nicht übersteigen. Etwa verlangte Überstunden werden entsprechend bezahlt.

3. Fehlgüsse bei größeren Stücken werden wie bisher üblich voll bezahlt, wenn den Formier ein Verschulden nicht trifft. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung des Betriebsleiters anzutreffen.

Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Sämtliche Arbeiter, die noch außer Arbeit sind, werden wieder eingestellt, die von Lünen abwesenden Arbeiter sollen wieder eingestellt werden, wenn sie sich innerhalb 4 Wochen melden.

Die Firma Glume u. Lenz erklärt sich bereit, ihren Schlossern und Schreinern denselben Durchschluss zu gewähren, wie die übrigen Werksbesitzer. Dies bedeutet für die in Frage kommenden Arbeiter eine Lohnaufsättigung von 40 bis 50 Pf. pro Tag. Sämtliche Werksbesitzer erklären sich bereit, bei Verbesserung der Konjunktur Lohn- und Akkordaufsättigungen vorzunehmen.

Der Kampf bedeutet für die Arbeiter in sofern einen Erfolg, als aussperrende Firmen die selben Augestände, ja zum Teil noch mehr machen müssen, als die bestreite Firma. Die Motive des Kampfes bei Potthof u. Glume waren bekanntlich nicht Lohnforderungen, sondern eine Regelung des Akkordverhältnisses. Der Kampf ist mit großer Fähigkeit geführt worden, ein Beweis, daß die Kollegen dem Recken der Organisation erkannt haben und auch für die Zukunft derselben treu bleiben werden.

Ehingen. Der Streik bei der Firma Duber, Stahl ist am 18. Juli mit einem Teilerfolg für die Arbeiter beendet und die Arbeit inzwischen wieder aufgenommen worden.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte; über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Münden i. W. Bei der Firma Theodor Klusendorf (Hosekamp), sind wegen Herabsetzung der Akkordpreise Differenzen ausgebrochen. Zugang von Klempnern, Metallarbeitern und Schleifern ist fernzuhalten.

Köln. Sämtliche Arbeiter der "Mauser Eisenwerke" Blechemballagen Fabrik in Köln Ehrenfeld stehen wegen fortgesetzten Lohnabschlüsse im Streit.

Sundern bei Arnsberg i. W. Zur Verteilung des Koalitionsrechts stehen die Arbeiter der Firma Anton Brumberg im Streit.

Halkau (Baden). In der Draht- und Schraubenfabrik Halkau (Altien-Gesellschaft) stehen die Arbeiter im Streit.

Essen. Ueber die Esselbach- und Brüderbau-union ist die Sperrre verhängt worden.

Nürnberg. In der Drahtstahlfabrik Lechner und Schlegel stehen die Arbeiter wegen Lohnforderungen im Streit.

Essen-Kettwig. Ueber die Firma Gebrüder Kuhmann, Kettwig an der Ruhr, ist die Sperrre verhängt.

Hemscheib. Die Maschinenhauer und Hässlerarbeiter der Hemscheider Felsenindustrie stehen in einer Lohnbewegung.

Stuttgart. Die Fuß- und Wagenschmiede stehen im Streit.

Zugang ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 31. Juli 1910 der einunddreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 31. Juli bis 7. August fällig.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die arbeiten, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Melbung dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Bahlstelle unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Zentralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Die Aufnahmeschleife von allen dem Betriebe beitretenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen übertrittenden, sind genau auszufüllen, vom Kassierer der Ortsgruppe aufzubewahren und bei der Quartalsabrechnung mit an die Zentrale einzusenden. Die Kassierer mögen dieses genau beachten, um sich später unnötige Arbeit zu ersparen.

Aus dem Verbandsgebiet.

Rangendreieck-Werke. Seit ungefähr 3 Monaten besteht hier am Orte eine Section unseres Verbandes. Hat es auch einer ausdauernden Kampfsarbeit bedurft, ehe sich einmal einige Kollegen zur Mitarbeit fanden, so können wir doch jetzt mit Freuden auf die geleistete Arbeit aufmerksam hinweisen. Es steht jedoch eine Reihe von Kollegen in unserem Dienst, um nun auch bei großen Massen der unregelmäßigen Arbeiter Gelegenheit zu geben, sich Aufklärung zu verschaffen, fand am Sonntag den 17. Juli, hier eine öffentliche Versammlung statt, welche gut besucht war. In verschiedenen sprach Kollege Engel aus Böhlum über: „Neue Gefahren im Wirtschaftsleben“.

Ausgehend von den Umwälzungen, die sich in den letzten Jahren in Deutschland im Wirtschaftsleben vollzogen und zur Folge hatten, daß die Lohnarbeiter sich stetig vermehrten, schilderte Redner die Lage des Arbeiterstandes, welche noch sehr der Verbesserung bedurfte. Das Streben der Arbeiter nach Besserstellung ihrer Lage sei vollkommen gerechtfertigt. Es habe aber niemals an Versuchen gefehlt, dieses gerechte Streben des Arbeiterstandes zu unterdrücken. Als neueste Gefahren für die Arbeiter leitete Redner 1. Die einsitzigen Unternehmerverbände, welche sehr besonders in der Metallindustrie überall eingeführt werden sollen. 2. Die gelben Werkvereine, welche durch die Kunst der Unternehmer großgezogen wurden. 3. Die Aussperrungstatkraft der Unternehmer, wie wir es bei der Bauarbeiteraussperrung, der Aussperrung in Hagen-Schwelm und Lünen erlebt hätten, wo Tausende von Arbeitern ohne ihr Verdienst brotlos gemacht wurden. Nachdem Redner ruhig und sachlich die Folgen dieser Maßnahmen der Unternehmer für die Arbeiter geschildert hatte, kam er zu dem Schlusse, daß gegen solche Gefahren im Wirtschaftsleben nur eine organisierte Arbeiterschaft erfolgreich den Kampf führen könnte.

Es hielten sich auch einige Sozialdemokraten eingefunden, mit dem offensichtlichen Zweck, die Versammlung zu sprengen. Da der erste Diskussionsredner zu den sachlichen Ausführungen des Referenten nichts zu sagen wußte, hielt derselbe zunächst eine blutrünstige Rede gegen die Unternehmer, um nachher noch gehässiger über die „Christen“ herzufallen. Die heilige Schrift, deutsche Freiheit von Caballerie, Infanterie und Artillerie und wie die bekannten Schlagwörter alle heißen, mußten herhalten. Nachdem die Versammlung ihren Unwillen mehrmals über diese Ausdrücke und Schmähungen gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung geäußert hatte, forderte der Vorsitzende den Redner mehrere Male auf, zur Sache zu sprechen. Da aber alles nichts fruchtete, mußte diesem Redner das Wort entzogen werden. Darauf forderte er seine Genossen auf, mit ihm das Lokal zu verlassen, und sie da, kein Bäckeroukend folgte ihm.

Dann kam wieder ein Sozialdemokrat zum Wort. Wer nun glaubt, dieser Redner hätte zur Sache gesprochen, irrt sich sehr. Nachdem derselbe wildlich in demselben Rahmen weiter geschimpft hatte, unter erneuter Drohung der Versammlung, mußte auch dieser aufgehoben werden, den Beweis für die Verdächtigungen zu erbringen und zur Sache zu sprechen. Da der Redner aber den Beweis nicht erbringen konnte, und von den wirtschaftlichen Fragen keine Ahnung hatte, zog er vor, schimpfend wie ein Stoßspaz den Saal zu verlassen.

Als diese Radikale entfernt waren, konnte die Versammlung ruhig bis zu Ende geführt werden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Heute in Langendreier im Saale des Herrn Wiesmann tagende gut besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von den letzten Vorgängen im Wirtschaftsleben, besonders von der Aussperrung im Baugewerbe, der Aussperrung in Hagen-Schwelm-Lünen, der Förderung der gelben Werkvereine usw. Versammlung ist mit dem Redner der Ansicht, daß gegen solche Gefahren im Wirtschaftsleben erfolgreich nur die gewerkschaftlichen Organisationen den Kampf führen können und fordert, deshalb sämtliche Arbeiter auf, sich unverzüglich den christlichen Organisationen anzuschließen, damit auch dem Arbeiterstand die Gleichberechtigung zuerkannt wird.“

Im Schlussschluß schilderte Redner scharf das Ge-
habe der sozialdemokratischen Diskussionsredner, die heute in der Versammlung wieder klar ihre „Bildung“ zum Ausdruck gebracht hätten. Die Arbeiter hätten aber auch hieraus wieder gelernt, daß für einen christlichen Arbeiter der Platz nur in den christlichen Organisationen sein könne. Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem kräftig aufgenommenen Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung die Versammlung. Der praktische Erfolg war, daß sich eine Anzahl Arbeiter unserer Verbandsgruppe anschloß und nun Kollegen von Langendreier und Werne, arbeitet weiter auf dem beschrittenen Wege und die Erfolge werden nicht ausbleiben.

Enzbach-Saar. Eine größere Anzahl Gruben-
handwerker und Maschinisten hat sich in unserem Arbeiter-
dorf dem christlichen Metallarbeiterverband angeschlossen.
Es würden ihnen noch mehr sein, wenn nicht durch die kath. Arbeitervereine (Sitz Berlin) — die Fachabteilungen in
diesen Vereinen sind nebenbei bemerkt, sämtlich zu Grunde gegangen — das Zusammengehen der katholischen Kameraden mit den evangelischen hintertrieben worden wäre.
Doch aber in den Kollegenkreisen ein frischer erfolg-
versprechender Gewerkschaftsgeist vorhanden ist, bewies die am 18. Juli stattgefundenen gut besuchten Versammlungen, in welcher Bezirksleiter Bäcker einen eingehenden Vortrag über: „Die Notwendigkeit und Bedeutung der Organisation für die Grubenhandwerker und Maschinisten“ hielt. Die Aufmerksamkeit während des Vortrages, der starke Beifall und eine Anzahl Neuaufnahmen bewiesen, daß die Kameraden den Referenten verstanden und die Notwendigkeit des Zusammenschlusses im christlichen Metallarbeiterverband erkannt haben.

Sicher wird durch diese gut verlaufenen Versammlungen der Mut und die Ausbauer der Kameraden bei der weiteren Werbearbeit für den christlichen Metallarbeiterverband eine erhebliche Steigerung erfahren haben. Die Mitglieder müssen jetzt unverzagt und mit Beharrlichkeit in der Kleinarbeit tätig sein. Viel kleines macht ein großes.

Völklingen (Saar). In unserer industriell stark entwickelten Stadt steht das saarabische System noch in voller Blüte. Persönliche Freiheit und soziale Rechte erfreuen sich der Arbeiter der Röchling'schen Eisen- und Stahlwerke G. m. b. H. noch nicht. Ganz haben sich die Führer des Helsel. Metallarbeiterverbandes mit einer Anzahl rückgratloser Hüttenarbeiter alle Mühe gegeben, um die Fesseln zu sprengen, die den Völklinger Hüttenarbeiter festsetzen. Eine große Anzahl sieht die Unzufriedenheit, die in ihnen täglich beginnen, aber es fehlt noch an der notwendigen innerlichen Kraft, um einen ersten Vorstoß zu machen.

Doch es scheint, als wenn die Fußtritte, die den Arbeitern bei Völklingerhütte in letzter Zeit berechtigt wurden durch das rücksichtlose Vorgehen der Gelben und ihrer Gewerkschaften gegen den kath. Arbeiter-Verein (Siehe Nr. 28, Seite 222 unseres Organs) ein etwas freiheitlicher Geist

unter den Kollegen eingesogen wäre. In der am Sonntag, den 10. Juli in Völklingen stattgefundenen vom christlichen Metallarbeiterverband einberufenen öffentlichen Versammlung zu der ungefähr 800 Arbeiter und Bürger erschienen waren, hatten sich auch die Hüttenarbeiter zahlreich eingefunden. Unsere Kollegen Bäcker und Engel beleuchteten in längeren Ausführungen die unwürdigen Zustände in den gelben Hüttenvereinen an der Saar und den Vorstoß der Gelben und ihrer Hintermänner gegen die persönliche Freiheit der Arbeiterchaft, indem man sogar den Arbeitervereinen sie betreten durften.

Seit längerer Zeit hat wohl keine Versammlung im Saarland stattgefunden, in welcher die Hüttenarbeiter so einmütig den Dieben des christlichen Metallarbeiter-Verbandes zustimmen und Beifall zollten als wie in dieser Versammlung. Eine große Anzahl besaß auch nach der Versammlung den Mut, sich den um ihren heiligsten Freunden kämpfenden Kameraden in Völklingen anzuschließen, durch Eintritt in den christlichen Metallarbeiterverband. Aber es müssen ihrer noch mehr werden, denn nur durch Massen können wir imponieren und unsere Rechte verteidigen. Tatam auch ihr Mitglieder von Völklingen, die ihr schon seit 4 Jahren als treue Kollegen im christlichen Metallarbeiter-Verband euren Mann gestanden haben, sporn die neu gewonnenen Kollegen an, damit es auch gelingt, weitere Erfolge zu erzielen zum Wohle Eurer selbst und der gesamten Hüttenarbeiterchaft von Völklingen.

Wodentwöhre. Vor einiger Zeit wurde hier von Werksbeamten ein Verein gegründet, den man „liberal“ nannte. Nicht seine politische Funktion, sondern seine bisher betätigten Praxis nötigen zur Kennzeichnung. Anfangs April dieses Jahres konnte schon festgestellt werden, daß dieser „liberale“ Verein sich selbstständig an der Knappschäfts-übersetzungswahl beteiligte und damit öffentlich gegen unsern Verband auftrat. Neuerdings schillert genannter Verein wieder in gelb. Zum Beispiel ist hier nur folgende Agitationsschrift gewisser und bekannter Leute angeführt: Herr Professor Greinwald hat gesagt, wer zum Verein geht, fährt gut dabei. Unter den obliegenden Verhältnissen wird der Ausdruck fährt gut dabei so ausgelöst, als ob durch den Beitritt die Arbeiter von den Werksbeamten besondere Vergünstigungen zu erwarten hätten.

Gegen eine indirekte Beschneidung der Knappschäfts-freiheit wird gegebenfalls auch an anderer Stelle noch ein Wort zu sprechen sein. Auf das ganze Sammeltum von unverständigen und unstrukturierten Phrasen, wozu mit gewisse Leute für die anscheinend gelbe Vereinigung agitieren, erübrigt sich, näher einzugehen. Die Kollegen, welche in die Versammlungen kommen, das Verbandsorgan lesen, wissen sehr wohl, woran es liegt, daß nicht jenseits Zwischenhälfte Platz greifen. Die Wünsche und Forderungen unseres Verbandes sind oft genug im Organ behandelt und in der Petition niedergelegt worden. Hätten alle diese Leute statt zu stärken mitgearbeitet, so wäre die Arbeiterchaft heute viel weiter.

Vor allem hat die Arbeiterschaft selbstständige Organisationen notwendig; in Sachen des Arbeitsvertrages wird sie ohnedies noch reichlich beworben. Bei allem freudlichen Einvernehmen gibt es auch Verhältnisse, die zur rechten Zeit im Arbeiterinteresse ein offenes Wort der Kritik erfordern, wozu man sich nicht erst die Erlaubnis der betr. Faktoren erholen kann, wie dies bei den Gelben selbst ist. Arbeiter, die als Männer ihre Pflicht erfüllen an der Arbeitsstelle, können sich nur einer selbstständigen Verbandsorganisation anschließen und das ist hier der christliche Metallarbeiterverband.

Kempen (Rhein). In unserem Städtchen ist unter den Arbeitern der Metallindustrie auch der Organisationsgebäude gebaut worden. Hier am Orte befinden sich zwei Fabriken, für die die Organisation der Metallarbeiter in Frage kommt. Eine elektrotechnische Fabrik mit etwa 100 Arbeitern und eine Eisenmöbelfabrik mit etwa 250 Arbeitern. Die Arbeiter haben bereits zum Teil erstaunt, daß zur Vertretung ihrer Standesinteressen ein Zusammenschluß notwendig ist. Kleinere Versammlungen am 8. und 17. Juli zeigten das Resultat, daß annähernd 40 Kollegen dem christlichen Metallarbeiterverband beitreten. In Anbetracht der heitigen Verhältnisse ein schöner Erfolg. Hoffentlich wird aber die Zahl bald vergrößert. Die beigetretenen Kollegen haben den Willen, hierzu treu zu gehalten. Dies muss geschehen, zunächst durch treues Festhalten, dann durch eifige Agitation, welche den Fernstehenden den Nutzen und die Notwendigkeit der Organisation zum Bewußtsein bringt. Schwierigkeiten sind da, um überwunden zu werden.

Die in den Betrieben beschäftigte Arbeiterschaft ist größtenteils nicht am Orte ansässig. Demnach muß auch die Agitation betrieben werden. Andererseits sind bis jetzt nur Arbeiter der Elektrotechnischen Fabrik im christlichen Metallarbeiterverband organisiert. Heißt es doch von der Eisenmöbelfabrik, daß die Prinzipialität eine Organisation — gleich welche — unter keinen Umständen dulde! Freilich, Festekeiten und sonstige Veranstaltungen werden von letzterer Firma den Arbeitern oft geschenkt. Den Arbeitern gefallen aber von technischen diefele, die jeher andere Staatsbürger für sich in Anspruch nimmt. Besonderskeiten z. B. sind keinen Erfolg für Freiheitsrechte, Trophäen, die Hoffnung, mit der Zeit den größten Teil der hier beschäftigten Metallarbeiter dem christlichen Metallarbeiterverband zuzuführen, muß durch die Tat verwirklicht werden. Halten wir treu fest! Stärken wir die Meinen, dann wird aus der Zugehörigkeit zum christlichen Metallarbeiterverband reicher Nutzen und Segen für die Arbeiterschaft erwachsen.

Soziales.

3. Verbandstag des Verbandes westdeutscher Konsumvereine in Mülheim

am 10. und 11. Juli 1910.

Am Sonntag, den 10. Juli, fand in Mülheim der 3. Verbandstag des Verbandes westdeutscher Konsumvereine statt. Von den gesuchten Gästen waren anwesend die Abgeordneten Generalsekretär Pieper sowie Arbeitssekretär Gressarts. Außerdem nahmen an den Verhandlungen teil die Herren Direktor Dr. Brauns als Vertreter des Volksvereins für das katholische

Deutschland, Direktor Feldmann, als solcher des Verbaudes der rheinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften Bonn und seiner Verbandsdirektor Dr. Havenstein, Gewerkschaftsbeamter Kollege Vogelsang-Essen als Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Redakteur Joos von der Westdeutschen Arbeiterzeitung. — Dr. Höfle, der Vertreter der Mittelstandsabteilung beim Volksverein für das katholische Deutschland, war ebenfalls anwesend.

Nach Begrüßung der Anwesenden, vor allem der Gäste durch den Vorsitzenden, Verbandsdirektor Schlack, betonte Abg. Dr. Pieper, daß er als Abgeordneter erschien sei, um sich über die Wünsche der Konsumgenossenschaften zu orientieren. Direktor Dr. Brauns erwähnt die Eigenart des Volksvereins, der die verschleierten Stände umfaßt. Der Volksverein könne die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen nur insoweit wahrnehmen, als er im Rahmen seiner Gesamtzwecke möglich sei. Diese erfordernen die Zusammenführung der verschiedenen Stände auf eine gemeinsame Linie zur Pflege sozialer Reformen. Diese Situation bedingt für den Volksverein eine gewisse Neutralität gegenüber der Konsumvereinshaltung. Auf dem Boden dieser Neutralität könne der Volksverein vorhandene Schäden abschwächen. Darum sei auch Dr. Höfle als Vertreter der Mittelstandsabteilung anwesend.

Gewerkschaftssekretär Vogelsang begrüßt die Versammlung im Namen des Gesamtverbandes christl. Gewerkschaften und bespricht einzelne Berührungspunkte von Gewerkschaft und Genossenschaft.

Nachdem Direktor Feldmann die Griffe und Wünsche des Verbandes rheinl. landwirtschaftl. Genossenschaften und seines Direktors überbracht hatte, verließ Verbandsdirektor Schlack die vorliegenden Entschuldigungsschreiben einer Anzahl von Abgeordneten, die meistens durch die Kommissionserörterungen bezügl. Reichsversicherungsordnung in Berlin zurückgehalten werden.

Der vom Verbandsdirektor Schlack erstattete Jahresbericht ergab ein außerordentlich erfreuliches Bild von der Entwicklung des Verbandes westdeutscher Konsumvereine. Heute gehören dem Verbande 71 Vereine an mit rund 40 000 Mitgliedern. Redner bespricht den augenblicklichen Kampf der Mittelständler gegen die Konsumvereine. Er hält diesen Kampf für diejenige Kraft, die stets das Beste will und doch das Gute schafft und fordert seitens der maßgebenden Faktoren gerechte Beurteilung der Konsumgenossenschaften.

Herr Giesberts bespricht ausführlich die Steuerfrage. Derselbe hält den Standpunkt des Verbandes nach keiner weiteren Ausnahmebesteuerung der Konsumgenossenschaften gut; sowohl vom volkswirtschaftlichen wie vom staatsrechtlichen Standpunkt. Ebenso bespricht Redner die Forderungen der Mittelständler. Hierin ist in eine Reform des Genossenschaftsgesetzes, die eine Zurücksetzung der Konsumgenossenschaften mit sich bringt, nicht zu denken. Bezüglich einer Umsatzsteuer bemerkt Redner, daß hierdurch weber die großkapitalistischen noch die genossenschaftlichen Betriebe aufgehalten werden. Diese Steuerart würde nur zum Schaden des heutigen Mittelstandes ausschlagen. Ebenso läme eine Filialsteuer, die als Erdrosselungssteuer gedacht ist, seiner Ansicht nach nicht in Betracht. Er hält es für notwendig, daß, sofern Forderungen der Mittelständler an die Parlamente gestellt werden, eine Verständigung zwischen den Abgeordneten und den Genossenschaften plaziert. Bei allem Verständnis der Notlage des Mittelstandes gegenüber betont Abg. Giesberts, daß man die wirtschaftliche Entwicklung nicht um ein halbes Jahrhundert zurückdrücken könne.

In seinem Schluswort betont Verbandsdirektor Schlack, daß der prinzipielle Standpunkt der Steuerfreiheit sein muß, die Konsumgenossenschaften aber bereit sind, sich mit den gegebenen Verhältnissen abzufinden, aber jede weitere Hetzerziehung der Konsumvereine ablehnen müßten.

In den Nachmittagsverhandlungen wurde seitens des Verbandssekretärs Braun der Rätselbericht, der Bericht des Sekretariats, sowie der über die stattgefundenen Revisionen erstattet.

Abends fand eine öffentliche Versammlung statt, die von circa 1000 Personen besucht war. Verbandsdirektor Schlack hielt ein eingehendes Referat über Freunde und Gegner der Konsumgenossenschaften. Geschäftsführer Bissels-Werden sprach über die gegenseitige Ergänzung von Gewerkschaft und Genossenschaft. Diesem Referat schloß sich eine eingehende Ergänzung seitens des Vertreters des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften an. Die Versammlung nahm einen imposanten Verlauf.

Montags fand der gemeinsame Einkauf statt, dem ein eingehendes Referat des Geschäftsführers Bissels-Werden über „Genossenschaftliche Agitation“ vorausging.

Mangelhafte Durchführung der Vorschriften zum Schutz der Kinder und Arbeitnehmer.

„Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmer seien geschaffen, um übertragen zu werden“, so erklärte der Betriebsleiter einer Konservenfabrik dem Gewerbeaufsichtsbeamten für den Regierungsbezirk Kaiserslautern. Dieser Betriebsleiter gab mit diesen Worten einer Ansicht Ausdruck, die leider bei manchen Unternehmern vorhanden ist. Wie wäre es sonst zu erklären, daß in den Berichten der preußischen Gewerbe- und Aufsichtsbeamten mehrfach Klage darüber geführt wird, daß die Durchführung und Übertragung der gesetzlichen Vorschriften immer schwächer würde, weil mit der zunehmenden Kenntnis des Gesetzes die Geschicklichkeit in der Umsetzung des Gesetzes wächst.

Als weiterer Grund der mangelhaften Durchführung der Schutzbestimmungen wird angeführt, daß seitens der Gerichte bei Übertretungen die Strafen so niedrig bemessen würden, daß sie für den Unternehmer wenig abschreckend an sich wären. So wurde z. B. die Inhaberin einer Berliner Konfektionswerkstatt, die vier erwachsene und eine jugendliche Arbeitnehmer über die vorgeschriebene Zeit hinaus beschäftigt hatte, nur zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt, obgleich sie schon mehrfach wegen der gleichen Vergehen bestraft worden war. In einer anderen Konfektionswerkstatt waren Arbeitnehmer bis nachts 3

Uhr und nach Menge der Täufen 12½ Stunden beschäftigt worden. Das Schöffengericht verurteilte den Arbeitgeber nur zu 20 Mark Geldstrafe, während ein anderer Arbeitgeber, der von seinen Arbeitern wiederholte einmal sogar bis 12 Uhr nachts, Überarbeit leisten ließ, mit einer Strafe von 10 Mark davon kam.

Der Gewerbeaufsichtsbeamte für den Landespolizeibezirk Berlin trifft deshalb wohl das richtige, wenn er nach einem Hinweis auf die angeführten Urteile sagt: „Solche Beispiele für eine ausschallend milde Beurteilung von zum Teil schweren Verstößen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen ließen sich noch in größerer Zahl nachweisen. Es ist daher auch wohl verständlich, daß einerseits die weniger gewissenhaften Arbeitgeber sich durch solche geringfügige Strafen nicht zurückdrängen lassen, immer wieder den gesetzlichen Vorschriften zum Trotz zu handeln, und daß andererseits sich die Gewerbeaufsichtsbeamten zuweilen in Zweifel befinden, ob sich die Anzeigen der festgestellten Verstöße und die häufig damit verbundenen Beleidigungen überhaupt noch lohnen.“

Die überseeische Aus- und Einwanderung im Jahre 1909.

Die Zahl der deutschen Auswanderer ist zwar im Jahre 1909 gegen 1908 etwas gestiegen, aber die deutsche Auswanderung war immer noch sehr gering. Von 19 883 im Jahre 1908 stieg die Auswanderung von deutschen Staatsangehörigen auf 24 921 im vergangenen Jahre, auf je 10 000 Einwohner kamen Auswanderer im Jahre 1908 3,2 und im Jahre 1909 3,9. Von den deutschen Auswanderern gingen 18 315 über deutsche Häfen und 4536 über Rotterdam und Amsterdam. Nach den Vereinigten Staaten zogen 19 980 Deutsche, nach Britisch-Nordamerika und nach Brasilien je 367, nach anderen Teilen Amerikas 3899, nach Australien 178, nach Afrika 26, nach Großbritannien 164. Nach der Bevölkerungszahl gemessen, stellte Bremen die meisten Auswanderer, hier wohnten von je 100 000 Bewohnern 222 aus, dann folgte Hamburg mit 78 Auswanderern auf je 100 000 Einwohner, Oldenburg mit 75 und Hannover mit 66 Auswanderern auf je 100 000 Einwohner.

Nach Berufsgruppen geordnet, gingen ins Ausland 5570 aus der Land- und Forstwirtschaft, 6840 aus der Industrie und dem Baugewerbe, 2561 aus dem Handels- und Versicherungsgewerbe, 1988 Dienstboten usw. Die höchste Zahl der Auswanderer stellte der Mai mit 2984, die niedrigste Zahl stellte der Januar mit 1010 Auswanderern. Von 20 385 Auswanderern ist die Geschlechtszugehörigkeit festgestellt worden; danach wurden 12 234 männliche und 8161 weibliche Auswanderer gezählt.

Die Auswanderung fremder Staatsangehöriger über deutsche Häfen, die im Jahre 1908 außerordentlich stark zurückgegangen war, ist wieder bedeutend gestiegen; sie hat aber die Höhe von 1907 noch nicht wieder erreicht. Es wanderten fremde Staatsangehörige über deutsche Häfen aus im Jahre 1907 363 615, im Jahre 1908 106 499 und im Jahre 1909 239 637. Im einzelnen kamen fremde Auswanderer, die über deutsche Häfen gingen, aus Russland 89 718, aus Österreich 83 220 und aus Ungarn 61 641. Alle anderen Länder zeigen weit geringere Ziffern. Rund 90 Prozent der fremden Auswanderer, nämlich 215 625, gingen nach den Vereinigten Staaten, weiter 12 035 nach Argentinien, 4915 nach Brasilien, 3874 nach Britisch-Nordamerika und 2955 nach Großbritannien.

Seit dem Jahre 1904 wird in Hamburg und Bremen auch eine Statistik über die überseeische Einwanderung geführt. Danach hat die Rückwanderung, die in den Jahren 1907 und 1908 so stark hervortrat, wieder bedeutend nachgelassen. Es wurden in deutschen Häfen überseeische Einwanderer gezählt 127 618 im vergangenen Jahre, dagegen 216 917 im Jahre 1908 und 217 812 im Jahre 1907. Von den Rückwanderern des vergangenen Jahres kamen allein gegen 81 000 aus den Vereinigten Staaten.

Weitragserstattungen bei Seiratsfällen.

Es ist leider eine traurige Tatsache, daß ein großer Teil der Segnungen, die unsere soziale Gesetzgebung speziell reichsgeebnige Arbeiterversicherung den Verjährten bietet, den Arbeitern verloren geht. Manche Rechte, die man hätte aufrecht erhalten können, manche Vorteile, die man hätte ausnutzen können, bleiben unbeachtet. Gewiß manches ist wegen der aufklärenden Arbeit der Gewerkschaften schon besser geworden, aber dennoch bleibt noch manches zu tun übrig.

Es erscheint angebracht, auf ein Gebiet hinzuweisen, wo in dieser Hinsicht noch viel gejündigt wird, nämlich auf die Weitragserstattungen bei der Fabrik und in der Gewerbeaufsichtsbehörde. Der Paragraph 42 des Industrievertragsgebiets gibt weiblichen Personen das Recht, im Falle der Seirat die Hälfte der geleisteten Beiträge sich zurückzustatten zu lassen. Nach den Nachprüfungen der Invalidenversicherungsanstalten sind es jährlich Tausende von Personen, die davon Gebrauch machen. Für sie als bedeutet dieser unüberlegte Schritt große Nachteile.

Durch die Weitragserstattung erlöschten sämtliche Rechte an die Versicherung. Der erstattete Geldbetrag wiegt diese Verluste nicht auf. Wie oft kommt es vor, und zwar gerade sehr leicht bei diesen weiblichen Personen,

dass sich Erscheinungen einer stechenden Krankheit bemerkbar machen, aber eine Invalidität eintreten. Ist man mit der Versicherung in Verbindung geblieben, könnte in ersterem Falle durch ein geeignetes Heilsverfahren Hilfe geschaffen werden, in letzterem würde durch Gewöhnung einer Rente der materielle Schaden nicht so sehr fühbar gemacht.

Des öfteren aber auch lehren, durch die leiblichen Verhältnisse gezwungen, viele Frauen zur Berufssarbeit zurück. Dann sind erst durch mehrgjährige Beitragserstattungen (200 Wochenbeiträge) die Ansprüche von neuem erworben. Tritt vor dieser Zeit Erwerbsunfähigkeit ein, so geht die betr. Frau leer aus und gelangt nicht in den Genuss einer Rente.

All diesen nur zu oft eintretenden Fällen kann man leicht vorbeugen. Für weiter denkende Arbeitnehmer kann die Parole nur lauten: „Keine Weitragserstattung, sondern Weiterversicherung!“ Durch den geringen Betrag von 1,40 Mk. jährlich kann man sich sämtliche Rechte aus der Versicherung aufrecht erhalten, und zwar genügen 10 Marken jährlich der niedrigsten Sozialklasse à 14 Pg. Man hat demnach bis zum Umtausch der Karte, alle zwei Jahre, nur 20 Marken im Betrage von 2,80 Mark zu entrichten. War ist es nüchtern, freiwillig regelrecht weiter zu leben, weil die Ansprüche später größer sind; vielfach fällt dieses aber schwer und die Entrichtung von 20 Marken in erwähntem Zeitraum genügt zur Aufrechterhaltung der Ansprüche.

Leider wird von dieser leicht anzuwendenden Maßnahme zu wenig Gebrauch gemacht. Die vielen Beitragserstattungen sind im eigenen Interesse der aus der Versicherungspflicht Ausscheidenden nur sehr zu bedauern. Niemand ist seiner Gesundheit gewiß. Gerade wir wirtschaftlich Schwachen haben alle Ursache, jeden Vorteil, der uns irgendwie gegeben ist, auszunutzen und vorzubauen; dies gilt auch auf dem Gebiete der Invalidenversicherung.

Mögen diese Seiten dazu beitragen, daß aus unsern Reihen keine Beitragserstattung beantragt, sondern die Weiterversicherung benutzt wird. Auch nach dieser Seite hin müssen wir aufklärend wirken unter den Kolleginnen und Männern, dort, wo es uns ermöglicht ist, mit den Frauen in Verbindung treten. Die Gewerkschaftsbewegung die sich die hohe Aufgabe der kulturellen Erhebung des ganzen Arbeitersstandes zum Ziel gesetzt hat, darf auch für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung aufklärend zu wirken und vor Schaden zu bewahren.

Prämien für gute Instandhaltung der Wohnungen

In verschiedenen Städten der Schweiz ist jetzt eine Einrichtung geschaffen worden, um die Mieter zu einer guten Instandhaltung der Wohnungen anzuhalten. Es werden zwar auch fernerhin die Ausgaben für Reparaturarbeiten wie Tapeten, Lüften, Fußbodenstreichen usw., in den Mietpreis mit hineinfällig, die Mieter erhalten aber die vorher im Mietvertrag festgesetzte Summe wieder, wenn sich innerhalb einer gewissen Frist keine Reparaturarbeiten nötig machen. Brauchen also weniger Reparaturarbeiten vorgenommen zu werden, so liegt das nicht nur im Interesse des Hausbesitzers, sondern auch im Interesse des Mieters. Bewahrt sich diese Einrichtung, so findet sie vielleicht auch an anderen Orten Nachahmung.

Soziale Rechtsprechung.

Unfall auf dem Wege von der Fabrikstantine zur Fabrik.

Ein Fabrikant hatte für seine Arbeiter eine Kantine errichtet, welche sich jedoch nicht unmittelbar bei der Fabrik befand, sondern von dieser durch eine öffentliche Straße getrennt war. Die Mittagspause für die Arbeiter betrug 1½ Stunden, und es war jedem freigestellt, die Kantine zu besuchen. Indessen verbrachte die wenigsten Arbeiter ihre Mittagspause in jener Kantine; ein großer Teil blieb in den Fabrikräumen, viele gingen in ihre nahegelegenen Wohnungen, und viele andere Arbeiter suchten eine in der Nähe befindliche Gastwirtschaft auf. Einmal befand sich nun ein Arbeiter zusammen mit etwa 35 Kollegen in der Kantine; fünf Minuten vor Beendigung der Pause entdeckte die Fabrikwache und der erwähnte Arbeiter machte sich auf den Weg zur Fabrik, wobei er sich besonderer Eile befleißigte. Auf der Straße wollte er während des schnellen Gehens noch einen Schluck aus seiner Kaffeeflasche nehmen, und während er diese an den Mund setzte, stieß er mit dem Magen gegen die Leitseil eines auf der Straße stehenden Wagens und zwar so heftig, daß er an der erlittenen Verletzung starb.

Die Hinterbliebenen verlangten von der Betriebsgenossenschaft Zahlung einer Rente, indem sie behaupteten, der in Reise sterbende Unfall sei als Betriebsunfall anzusehen; das Reichsversicherungsamt hat jedoch den Anspruch abgelehnt. Der Verlekte war, so wird in dem Urteil ausgeführt, während der Tauer der Mittagspause aus dem Betriebe ausgeschieden und er blieb dies noch so lange er nicht den örtlichen Bereich des Betriebes wieder erreicht hatte. Wenn der Arbeiter auch die Fabrikstantine benutzt hat, so kann dies doch nicht anders beurteilt werden, als wenn er die ganz in der Nähe befindliche Gastwirtschaft aufgesucht hätte, denn auch die Fabrikstantine bestand für die Arbeiter nicht; überdies befand der Verunglückte sich, als der Unfall geschah, auf einer öffentlichen Straße. Wenn diese auch zu gewissen Zeiten fast ausschließlich von Arbeitern der fraglichen Fabrik benutzt wurde, so ist sie deshalb doch nicht als ein Teil der zur Fabrik gehörigen Betriebsstätte zu betrachten, da durch jene Benutzung ihre Bedeutung als ein dem öffentlichen Verkehr dienender Weg, über den dem Betriebsgenossen kein besonderes Verfügungsrrecht zu stand, nicht geändert wird.

Der Verunglückte war auch zu der Eisen, welche er anwendete, um zur Fabrik zu gelangen, keineswegs genötigt, denn es steht fest, daß er unmittelbar nach dem ersten Signal den Rückweg zu seiner Arbeitsstätte angestellt hat, und daß er zu irgendwelcher Eisen nicht genötigt war, da er nur 60 Meter von der Arbeitsstätte entfernt war, also in den fünf Minuten, die er noch Zeit hatte, ohne Mühe hätte zurücklegen können.

In wie weit sind Arbeitgeber den Arbeitnehmern für ausbewehrte Gegenstände haftbar?

Zu sehr vielen industriellen und kaufmännischen Betrieben, namentlich dort, wo die Arbeitnehmer weit Arbeitswege zurücklegen müssen, sind Einrichtungen geschaffen, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, selten, mitgebrachte Gegenstände wie Fahrräder und Garderobe unterzubringen. Diese Einrichtungen werden den Arbeitern gewöhnlich ohne weiteres zur Verfügung gestellt. Wer ist nun dafür verantwortlich, wenn einmal an solchen Plätzen, die zur Aufbewahrung von mitgebrachten Gegenständen dienen, etwas gestohlen wird? Nach dieser Richtung hin ist ein Prozeß von Wichtigkeit, der vor kurzem von dem Bürggericht in Duisburg zum Austrag kam. Einem Bergarbeiter war an seiner Arbeitsstelle aus einem Schuppen, in dem die Arbeiter, ihre Fahrräder aufbewahrten, das Fahrrad gestohlen worden. Daraufhin klage der Bergarbeiter gegen den Arbeitgeber auf Schadenersatz und das Gericht trat der Klage nach, wonach der Arbeitgeber für den durch den Diebstahl verursachten Schaden aufkommen müsse. Das Gericht führte aus, auch wenn keine Kontrollmarken für die untergestellten Fahrräder ausgegeben würden, sei der Arbeitgeber für die Fahrräder haftbar, weil der Arbeitgeber dadurch, daß er den Schuppen als Unterkultsort für die Fahrräder der Arbeiter eingerichtet, auch die Verantwortung habe, daß aus dem Raum nichts gestohlen wird.

Kann ein Arbeiter, der am Morgen entlassen wird, Schadenersatzanspruch stellen?

In Berlin klage ein Maurer, der am Morgen kurz nach Arbeitsanfang entlassen wurde, ohne daß hierzu ein besonderer Anlaß vorgelegen hätte, auf Schadenersatz für den betreffenden Tag. Kündigung war ausgeschlossen. Das Gewerbege richt Berlin erkannte den Anspruch als gerechtfertigt an. In der Begründung wird ausgeführt, daß, wenn das Bürgerliche Gesetzbuch vorschreibt, daß Verträge so zu erfüllen sind, wie Treu und Glauben mit Mühe auf die Verpflichtete es erfordern, so begiebt sich das auch auf die Art der Lösung eines Vertrages. Nach Treu und Glauben, wie nach der Verpflichtete durfte der Kläger, da ihm des Abends nichts gesagt war, erwarten, daß er den nächsten Tag weiter beschäftigt werden würde. Er braucht es daher nicht zu wissen, daß der mit der Entlassung beauftragte Angestellte aus Vergleichlichkeit diese erst am Morgen aussprach. Daß ihm aber ein Sohn erlaufen ist zweifellos, denn im Laufe des Tages findet ein Maurer in Berlin fast niemals Arbeit. Der Einwand, daß der maßgebliche Tarifvertrag Lösung des Arbeitsverhältnisses „lederzeit ohne Kündigung verleiht“, trifft diesen Fall nicht.

Wie vom Gericht wiederholt ausgesprochen ist, besagt diese Bestimmung nichts darüber, ob auch im Laufe eines Tages bzw. zu unpassender Zeit gefündigt werden darf. Sie bestimmt lediglich die gesetzliche 14-tägige Kündigung und stellt fest, daß die Dauer des Arbeitsverhältnisses sich nicht etwa nach der Natur der Dienstleistungen bestimme. Von den Parteien ist es verneint worden, daß bei den Verhandlungen über die Verlängerung des Tarifvertrages obiger Bestimmung eine weitgehende Bedeutung, wonach zukünftig das Arbeitsverhältnis zu jeder beliebigen Stunde gelöst werden könne, was an sich zulässig ist, gegeben worden sei. Daher war zu erkennen, wie geschehen.

Belästigung und Bedrohung seitens Ausständiger berechtigt nicht zur sofortigen Niederlegung der Arbeit.

So entschied das Gewerbege richt Krefeld. Gegen die Krefelder Baumwollspinnerei A. G., hatten mehrere Angestellteinnen Klage auf Zahlung ihres letzten, von der Firma eingehaltenen Wochenlohnes erhoben.

Die Spinner und Spinnrinnen befanden sich im Ausstand. Um sich mit ihnen solidarisch zu erklären, hatten die Kägerinnen zum 7. Mai die Kündigung eingereicht. Am 9. Mai nahm ein Teil der Arbeiter die Arbeit wieder auf. Ihnen schlossen sich die Kägerinnen an. Da sie aber von den Ausständigen belästigt und bedroht wurden, räumen sie nachmittags nicht wieder zurück.

Ta die Arbeiterinnen am Morgen des 9. Mai gearbeitet, so betrachtete die Firma den Wiedereintritt als neues Arbeitsverhältnis. Sie machte den Kägerinnen am 13. Mai bekannt, daß, wenn sie die Arbeit nicht wieder aufnahmen, die Firma von der in der Arbeitsordnung enthaltenen Bezugnis Gebrauch machen würde, wonach sie bei sofortigem Austritt des Arbeiters den Lohn der letzten Woche einhalten und einer Unterstützungsbasis zu führen kann. Hiergegen machten die Kägerinnen den § 15 der Arbeitsordnung geltend, worin die Bestimmung steht, wonach den Arbeitern, wenn sie infolge eines Ausstandes nicht genügend beschäftigt sind, das Recht zusteht, sofort zu kündigen. Die Firma konnte hiergegen beweisen, daß die Kägerinnen noch sechs Wochen Arbeit vorzeitig hatten, von Arbeitsmangel und der Berechtigung, infolgedessen sofort die Arbeit niederzulegen, deshalb keine Rüde sein könnte. Infolgedessen hat das Gericht die Klage abgewiesen, die Kägerinnen hätten durch Wiedereintritt den Abschluß eines neuen Arbeitsverhältnisses vorgetragen. Die Bedrohung durch die Ausständigen sei kein Grund gewesen, die Arbeit zu verlassen, da genügend Schutz vorhanden gewesen sei.

Literarisches.

Ludwig Richter.

Die Ausgabe im Volle, d. s. Herausgegeben von der Allgemeinen Vereinigung für christliche Kunst. Mit Text von Dr. Hyacinth Holland und 66, zum Teil ganz und halbseitigen Abbildungen auf Kunstdruckpapier nach Gemälden, Zeichnungen, Radierungen und Holzschnitten Meisters. Preis einzeln 80 Pf., für Gruppen und Vereine bei gemeinsamem Bezug je 50 Pf. von der Allgemeinen Vereinigung für christliche Kunst, München, Karlstraße 19.

„Was die Griechen von den Erzeugnissen aller echten Kunst verlangten, daß selbe den Menschen emporhebe aus dem gewöhnlichen Leben und dieser dadurch gestählt werde zum Kampfe gegen die Leidenschaften und unausbleiblichen Wechselfälle des Lebens — das leistet auch unser Ludwig Richter in seiner Weise und seiner Sprache.“ So sagt der Verfasser in seinem recht volkstümlich und, da er Richter persönlich gekannt, höchst interessant geschriebenen Texte. Darauf eine greifbare Darstellung der Persönlichkeit des Meisters, seines höchst sympathischen Charakters zeigt er uns klar das Fundament, aus welchem seine Kunst hervorging.

Von dieser selbst aber geben die zahlreichen, geschickt ausgewählten und tabellös gebrachten Abbildungen eine umfassende Vorstellung. Sie zeigen uns die fortwährende Entwicklung Richters als Maler in seinen poetischen Landschaften, fernet als Meister der Queralttechnik in reizenden Bildern aus dem Volks- und Familienleben sowie in Illustrationen zu Märchen und Erzählungen, die auch in einer Anzahl von Bildern in Holzschnitttechnik behandelt werden. Nach einigen guten Proben aus religiösen Darstellungen Richters, besonders aus seinen Verherrlichungen des Weihnachtsfestes, führt eine lange Reihe von Bildern durch das deutsche Familienleben, angefangen vom Laufgang und dem Kinderleben bis zum gereiften Leben mit seinen freudigen und ernsten Ereignissen. Den Schluss bildet, als captatio benevolentiae für den Künstler, das humorvolle Bild „Kunst bringt Gunst“. So gibt uns das Beste als Ganzes ein schönes Bild der besten Seiten deutschen Wesens: Religion, Gemüt, Poetie, Naturliebe, liebenswürdiger Humor, im Bilde von Künstlerhand geschenkt und in Worten trefflich erläutert.

Damit wird uns von der „Allgemeinen Vereinigung für christliche Kunst“ zu einem Spottpreise eine Gabe geboten, welche eine Massenverbreitung wie nur irgend etwas verdient und, wie die erste Monographie „Albrecht Dürer“, zweifellos finden wird. Den Kunsthistoriker werden die zahlreichen bibliographischen und biographischen Angaben über Richter und seinen Kreis interessieren.

Im christlichen Gewerkschaftsverlag erscheint soeben das „Protokoll des 5. Internationalen Kongresses christlicher Textilarbeiter-Organisationen“. Der Kongress fand bekanntlich Ende März in Mailand statt und war namentlich wegen des endgültigen Beitritts Mailands zu der internationalen Vereinigung bemerkenswert. Es so Seiten starke Schriftchen bietet, neben einer kurzen Orientierung über den Stand der Bewegung in den einzelnen Ländern, den Extrakt aus den Kongressreferaten über die gelben Gewerkschaften, Arbeitslosenfrage und Arbeitslosenversicherung, die Frage der Arbeitskammern u. c. Der Preis stellt sich auf 20 Pf. für das Exemplar.

Das preußische Einkommensteuergesetz, seine wichtigsten Bestimmungen für Arbeiter, Angestellte und Haushaltsgenossen. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung GmbH. in M. Gladbach. 36 Seiten 8,0 1910. Preis 20 Pf., postfrei 35 Pf.

Inhalt: Einleitung. Die Steuerpflicht im allgemeinen. Das steuerpflichtige Einkommen. Einkommen der Haushaltungsgenossen. Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens. Was gehört zum Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung und aus Rechten auf periodische Lebungen? Werbungskosten beim Arbeitsverdienst. Einkommen aus Haus- und Grundbesitz. Welche Abzüge können noch außer den Werbungskosten gemacht werden? Berechnung der Steuer. Ermäßigung der Steuer beim Unterhalt von Kindern und sonstigen Angehörigen. Sonstige Erleichterung der Steuerlast. Veranlagungsverfahren. Wohnsitz — Doppelbesteuerung. Einziehung der Steuer. Rechtsmittel. Veränderung der Verhältnisse. Freiungen. Niederschlagung. Die kommunale Besteuerung der Einkommen bis 900 Mark. Strafbestimmungen. Nachträgliche Veranlagung. Verjährung. Anhang.

Das vorliegende Büchlein ist für die Steuerverhältnisse des Arbeiters, Angestellten und kleinen Haushaltungsgenossen geschrieben. Es will zunächst einen allgemeinen Überblick über Geschichte und Inhalt der Einkommenbesteuerung in Preußen geben und weiter (und das ist die Haupttache) ein Hilfer zur Abwehr einer zu hohen Besteuerung sein. Deshalb ist u. a. näher umschrieben, was zum steuerpflichtigen Einkommen gehört, in wieviel und bei wem das Einkommen der Haushaltungsgenossen besteuert werden darf, welche Abzüge zulässig sind (z. B. bei Mitarbeit der Ehefrau, bei Überstunden, bei auswärtiger Arbeit, bei übermäßigem Kleiderverbrauch u. dergl.), wie das Einkommen aus Haushalt zu berechnen und zulässig zu führen ist usw. Weiterhin sind mit einer Anleitung zur Ausnutzung des Kindes (oder besser Angehörigen) Privilegs und des § 20 des Einkommensteuergesetzes, der Erleichterungen bei Krankheit und dergl. möglich macht.

Herner ist der Rechtsmittelweg gegen die Veranlagung und bei späterer Veränderung der Einkommensverhältnisse näher bezeichnet und seine Benutzung durch Beifügung einer Anzahl der verschiedensten Verhältnisse berücksichtigenden Formulare auch dem weniger erfahrenen Steuerpflichtigen möglich gemacht.

Die Berechnung der Wechselräder beim Gewindeschneiden.

Ein unentbehrliches Handbuch für den Metalldreher. Frei bearbeitet nach eigenen praktischen Erfahrungen von Paul Schmidt, Oberndorf. Vollständig und vermehrte Auflage. Preis 1,20 Mk. Selbstverlag des Verfassers, Schmidheim i. E. 1910. Ein mit viele zusammengestelltes Handbuch für die Dreherpraxis, das allen Interessenten empfohlen werden kann.

Steckbriefe.

Schweinfurt. Am 17. Juli starb unser Kollege Anton Leiblein im Alter von 23 Jahren an Magenleiden zu Hardheim.

Schwäb.-Gmünd. Am 19. Juli starb nach kurzem, aber schmerzlichen Nieren- und Leberleiden im Alter von 53 Jahren unser Kollege Albert Schabel, Silberarbeiter.

Ehre ihrem Andenken!

Veranstaltungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versammlung ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Augsburg. Samstag, den 30. Juli, abends 8 Uhr Versammlung mit Vortrag im Gasthaus „Zur goldenen Glocke“.

Duisburg-Nierdingen. Sonntag, den 31. Juli, morgens 11 Uhr bei Schmid (im Parlamente) Mitgliederversammlung. Bericht über die Verbandsgeneralversammlung.

Duisburg-Großenbaum. Sonntag, den 7. Aug., vorm. 11 Uhr bei Bräutigam Mitgliederversammlung.

Duisburg-Voor. Sonntag, den 7. Aug., morgens 1/2 12 Uhr bei Janzen Mitgliederversammlung.

Düsseldorf. Die Verwaltungsstelle veranstaltet am Sonntag den 31. Juli, nachm. 8 Uhr im Lokale der Witwe Karl Eiler, Alt-Niederkassel 49 ein Sommerfest. Der Weg zum Lokal geht durch Oberkassel Luegallee, rechts Oberkasselstr. — Heidesbergerstraße. Die Kollegen nebst Familienangehörigen sind zu diesem Fest freundlich eingeladen. Karten sind bei den Vertrauenmännern urb auf dem Büro zu haben.

Essen-Düssieverwaltung. Sonntag, den 31. Juli, morgens 1/2 11 Uhr findet im kath. Vereinshaus Essen-West unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung: Bericht über das 2. Quartal 1910. Die Kollegen werden gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Essen-Segeroth. Sonntag, den 31. Juli, abends 8 Uhr im Saale der Witwe Langaenberger Mitgliederversammlung. Bericht über die 8. Generalversammlung unseres Verbandes in Duisburg.

Erkelenz. Sonntag, den 31. Juli, nachm. 5 Uhr bei Well außerordentliche Mitgliederversammlung. Berichterstattung von der Verbands-Generalversammlung. Referent: Kollege Schmidt, Köln. Unorganisierte mitbringen.

Eilendorf. Samstag, den 30. Juli, abends 8 1/2 Uhr im Konzerthaus Elenda.

Gütingen. Sonntag, den 7. August, abends 7 Uhr Versammlung mit Berichterstattung von der 6. Generalversammlung. Referent: Kollege Kuhn.

Frankfurt a. M. Samstag, den 30. Juli, abends 9 Uhr im Reiterkessel, Langenstraße 29.

Gladbeck. Sonntag, den 31. Juli, nachm. 4 Uhr bei Nortpot (Chrissl, Gewerkschaftshaus).

Hagen i. W. Den Kollegen zur Mitteilung, daß das Büro verlegt ist. Es befindet sich Golbergerstr. 9 Telefonanruf 1298. Die Geschäftsstelle ist wie früher, mit Ausnahme des Donnerstags und Sonntags, täglich von morgens 11—1 Uhr, nachm. von 5—8 Uhr geöffnet. An den zwei bezeichneten Tagen ist das Büro regelmäßig geschlossen. Krankenunterstützung u. dgl. werden Freitags abends 9 Uhr und Samstags morgens ausbezahlt.

Hattingen. Sonntag, den 31. Juli, abends 6 Uhr außerordentliche Versammlung mit Frauen bei Baumer, Brückstr. Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein.

Langenbochum. (Rechenmetallarbeiter). Montag, den 1. Aug., abends 6 Uhr Versammlung bei Krause.

Langendreer-Werne. Sonntag, den 31. Juli, abends 6 Uhr Versammlung in Werne bei Witt Duwe.

Ludwigshafen. Samstag, den 30. Juli, abends 9 Uhr Versammlung im Gesellenheim.

München. Samstag, den 31. Juli, abends 8 Uhr im „Wienerharten“, Schillerstraße 16, Sektionsversammlung der Maschinenbauer in den Kleinbetrieben. Legitimation: Mitgliedsbuch oder Kontrollkarte.

Neheim-Hüsten. Sonntag, den 31. Juli, nachm. 2 Uhr im Gesellenhaus zu Neheim Generalversammlung mit Neuwahl der Ortsverwaltung. Im Anschluß hieran Berichterstattung über den Verbandsstag in Duisburg durch den Kollegen Gerhard.

Neustadt a. d. S. Donnerstag, den 4. August außerordentliche Mitgliederversammlung bei Sebastian (Hardter Bahnhof). Referent: Kollege Thelen, Mannheim.

Oelde i. W. Samstag, den 30. Juli, abends 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung bei Sommer. Die Mitgliedsbücher sind durch die Vertrauenmänner einzusammeln und mitzubringen.

Oggerosteim. Sonntag, den 31. Juli, vorm. 11 Uhr Versammlung im Lokal Kuhnel. Bericht von der Generalversammlung. Referent: Bezirksleiter Thelen. Volljähriges Erscheinen ist notwendig.

Overhausen-Sterkrade. Freitag, den 29. Juli, abends 6 1/2 Uhr Mitgliederversammlung mit Vortrag. Bericht über die Generversammlung in Duisburg.

Rheinisch-Bergen. Sonntag, den 31. Juli, vorm. 11 Uhr bei Friz Romann.

Ravensburg-Weingarten. Samstag, den 30. Juli, abends 6 1/2 Uhr Mitgliederversammlung im Lokale „Wacht am Rhein“ in Ravensburg.

Singen (Amt Konstanz). Samstag, den 6. August, abends 8 Uhr Versammlung im Kreuz. Referent: Thomas Eug aus Schramberg. Bericht über die Generalversammlung.

Söllingen. Am 30. Juli, abends 9 Uhr bei Vorhoff (neben dem Rathaus) halbjährige Generalversammlung mit Berichterstattung von der Duisburger Generalversammlung. Referent: Kollege Paul Marzen. Saito: Versammlungsdienst wird fehlen in der halbjährigen Generalversammlung mit 25 Pf. Strafe belegt.

Sulzbach (Oberpfalz). Sonntag, den 7. August, nachm. 9 1/2 Uhr Versammlung in Sulzbach bei Josef Schall. Erscheinen dringend notwendig.

Schwäb.-Gmünd. Sonntag, den 7. August, vorm. 10 Uhr im evang. Vereinshaus Vortrag: Die Jugendstil.

Wallau. Sonntag, den 31. Juli, nachmittags 3 Uhr bei Heinrich Henzel außerordentliche Mitgliederversammlung. Organisierte mitbringen, volljähriges Erscheinen Ehrensache. Referent: Kollege Scherer, Offenbach. Bericht über die Verbands-Generalversammlung.